MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

ZWIEFALTEN

staatl. anerkannter Erholungsort

Barockes Kleinod mit Charme

Attenhöfen

Baach

Gauingen

Gossenzugen

Hochberg

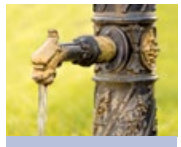
Mörsingen

Sonderbuch/Loretto

Upflamör

62. Jahrgang | Donnerstag, 23. Oktober 2025 | 19/Nr. 43

Einladung an Unternehmerinnen und Unternehmer aus Zwiefalten
IHK vor Ort in Zwiefalten am 05.11.2025

Die IHK Reutlingen, die Gemeinde Zwiefalten und der TGZ - Verein zur Förderung von Tourismus und Gewerbe in Zwiefalten laden Sie herzlich zu „IHK vor Ort in Zwiefalten“ ein.

Mittwoch, 5. November 2025, von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr
Kolping Haus, Kolpingstraße 3, 88529 Zwiefalten

Schwerpunkt der Veranstaltung:
Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Mittelstand und in kleinen Unternehmen

Wir begrüßen Sandra Schorrer von der KI-Allianz Baden-Württemberg als Referentin. Sie wird über die Einsatzmöglichkeiten von KI in kleinen und mittelständischen Unternehmen sprechen, praxisorientierte Empfehlungen geben und Fragen zum Thema beantworten.

Bitte geben Sie uns bis zum 27.10.2025 eine Rückmeldung, ob Sie dabei sein werden.

Gerne direkt über **QR-Code / Link:**
https://veranstaltungen.ihkrt.de/zwiefalten2025

oder **per E-Mail an** kolb@reutlingen.ihk.de.

Themen und Fragen, die Sie besonders interessieren, können Sie uns gerne bereits im Vorfeld über den Link zur Anmeldung oder per E-Mail mitteilen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Fabian Kolb Kommunalmanager IHK	Alexandra Hepp Bürgermeisterin	Peter Baader Vorsitzender TGZ

Termine

24.10.2025 - 25.10.2025
Patenschaftsschießen — Bundeswehr

25.10.2025
Jahreskonzert — Liederkranz Cäcilia

26.10.2025
Gemeinsame Wanderung mit Pfronstetten — Schwäbische Albverein

26.10.2025
Geistliche Abendmusik im Münster — Musikkapelle und Münsterchor

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Zwiefalten · Marktplatz 3
88529 Zwiefalten · T 07373 / 205-0
F 07373 / 205-55 · info@zwiefalten.de

Verantwortlich:
Bürgermeisterin Alexandra Hepp o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 04.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Zwiefalten

Verabschiedung von Bauhofmitarbeiter Willi Schmid in den Ruhestand

Nach über 13 Jahren im Dienst der Gemeinde Zwiefalten wurde Herr Willi Schmid vor wenigen Tagen in der Radlerherberge Baach in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Herr Schmid trat am 1. September 2012 seinen Dienst beim Bauhof der Gemeinde Zwiefalten an. Mit seiner breiten beruflichen Erfahrung als Landwirt, Bauschlosser, Maurer und Maschinist brachte er ein großes handwerkliches Können und umfangreiches Fachwissen mit, das er über viele Jahre zuverlässig und engagiert einsetzte.

Ob beim Winterdienst, auf Baustellen, bei Reparaturen oder im täglichen Bauhofbetrieb – Herr Schmid war stets jemand, der tatkräftig zupackte, mitdachte und Verantwortung übernahm. Seine ruhige und verlässliche Art machten ihn zu einem geschätzten Kollegen und zu einer anerkannten Persönlichkeit in der Verwaltung und in der Bürgerschaft.

Bürgermeisterin Alexandra Hepp dankte Herrn Schmid im Namen der Gemeinde, des Gemeinderats und aller Kolleginnen und Kollegen herzlich für seinen langjährigen Einsatz und sein Engagement. Als Zeichen des Dankes erhielt er einen Gutschein vom Baumarkt, sowie einen Geschenkkorb mit Produkten aus der Region. Auch seiner Frau galt ein besonderer Dank für ihre Unterstützung in all den Jahren.

Die Gemeinde Zwiefalten wünscht Herrn Willi Schmid für seinen Ruhestand alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Momente gemeinsam mit seiner Familie.

Manöver der Bundeswehr im Gemeindegebiet Zwiefalten

Vom 07.11 bis 09.11.2025 wird eine Truppenübung (Nr. BW 02 11 25 / DEU) durchgeführt.

Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt zu beantragen.

Auf das „Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden“ des Landratsamts Ostalbkreis, Außenstelle Schwäbisch Gmünd - Amt für Verteidigungslasten - vom 9. September 1992 wird hingewiesen.

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale	07 61 / 192 40
Ärztlicher Notfalldienst	
Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten	116 117
Zahnärztlicher Notdienst (www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)	07 61 / 120 120 00
Krankenhaus Ehingen	0 73 91 / 5 86 - 0
Alb-Klinik Münsingen	0 73 81 / 1 81 - 0
Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen	0 73 81 / 92 95 60
Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten	0 73 73 / 921 26 40 0 152 / 53 45 77 64
Nachbarschaftshilfe Zwiefalten	0 73 73 / 3 17 08 96
Pflegestützpunkt südliche Alb	0 73 87 / 98 41 46 - 2
Sozialstation St. Martin, Engstingen Bereich Süd	0 73 88 / 9 93 57 - 22
Hospizgruppe HPZ	0 73 73 / 92 14 80 Mobil: 0 174 / 9 03 01 93
Feuerwehr	112
Polizei Notruf	110
Polizeirevier Münsingen	0 7381 / 93 64 - 0
Polizeiposten Zwiefalten	0 73 73 / 9 21 23 - 0
Gas-Störungsstelle	0800 / 0 82 45 05
Apothekennotdienst	08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos) Mobil: 22 8 33* SMS: “apo“ an 22 8 33* *69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Stellenanzeige

ZWIEFALTEN

Bei der Gemeinde Zwiefalten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Reinigungskraft (m/w/d)
an der Münsterschule

in Teilzeit mit durchschnittlich 22,5 Wochenstunden
zu besetzen.

Wir bieten eine Vergütung nach TVöD (Entgeltgruppe 2) sowie die üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes. Die Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.-Nr. 07373/205-10 (Bürgermeisterin Alexandra Hepp) oder 0163 - 6922676 (Herr Haiß, Hausmeister).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **15. November 2025** an die Gemeindeverwaltung Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten oder per E-Mail im pdf-Format an personal@zwiefalten.de.

Erster Erneuter Entwurfsbeschluss
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit -

1.) Bebauungsplanentwurf „Kapfäcker“
2.) Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Kapfäcker“
Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Mörsingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten hat am 15.10.2025 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Kapfäcker“, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Mörsingen, und den erneuten Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kapfäcker“, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Mörsingen, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg erneut zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung
Die Gemeinde Zwiefalten beabsichtigt, im Teilort Mörsingen einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von sechs Baugrundstücken zu schaffen, um den Eigenbedarf des Ortsteils Mörsingen zu decken. Das Plangebiet ist über die Straße „Mörsingen“ erschlossen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und um die beabsichtigten Nutzungen städtebaulich zu steuern.

Der räumliche Geltungsbereich liegt zentral in Mörsingen und ist weitgehend von bestehender Bebauung umgeben. Im Norden befinden sich mehrere Gebäude einer landwirtschaftlichen Hofstelle im Plangebiet. Im Süden begrenzt die Straße „Mörsingen“ sowie die bestehende Wohnbebauung das Plangebiet, östlich und nördlich grenzen Wiesenflächen und Gärten an. Westlich befinden sich Wohngebäude und Landwirtschaftsgebäude.
Das Plangebiet befindet sich in Hanglage und fällt im südlichen Teilbereich in Richtung Westen um ca. 12 m ab. Im nördlichen Teilbereich fällt es in Richtung Westen um ca. 7 m ab.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

	Telefon-Nummer	E-Mail
Zentrale	07373/205-0	info@zwiefalten.de
	Fax: 205-55	
Bürgermeisterin Hepp	07373/205-10	alexandra.hepp@zwiefalten.de
Frau Winter (Zentrale, Vorzimmer BMin)	07373/205-0	susanne.winter@zwiefalten.de
Frau Czanek (Zentrale, Vorzimmer BMin)	07373/205-0	manuela.czanek@zwiefalten.de
Frau Baumgartner (Leiterin Hauptamt, Bauen, Friedhof)	07373/205-12	susanne.baumgartner@zwiefalten.de
Frau Huber (Bürgerbüro)	07373/205-11	sarah.huber@zwiefalten.de
Frau Leipert (Rente, Bürgerbüro, Tourismus)	07373/205-20	silvia.leipert@zwiefalten.de
Frau Geiselhart (Tourismus, Bürgerbüro)	07373/205-18	sabrina.geiselhart@zwiefalten.de
Herr Sturz (Stellvertretender Leiter Finanzwesen)	07373/205-17	dominic.sturz@zwiefalten.de
Frau Herter (Standesamt, Steueramt)	07373/205-14	annette.herter@zwiefalten.de
Frau Sauter (Gemeindekasse)	07373/205-16	petra.sauter@zwiefalten.de

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 31 (teilweise), 36 (teilweise), 36/1, 46, 47 (teilweise) und 48. Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss in seiner Abgrenzung verändert. Im Norden sind Teile des Graswegs auf Flurstück Nr. 47 sowie die landwirtschaftliche Hofstelle auf den Flurstücken Nr. 31, 36 und 36/1 mitaufgenommen worden. Der Geltungsbereich vergrößert sich insgesamt um ca. 0,41 ha.
Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,88 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

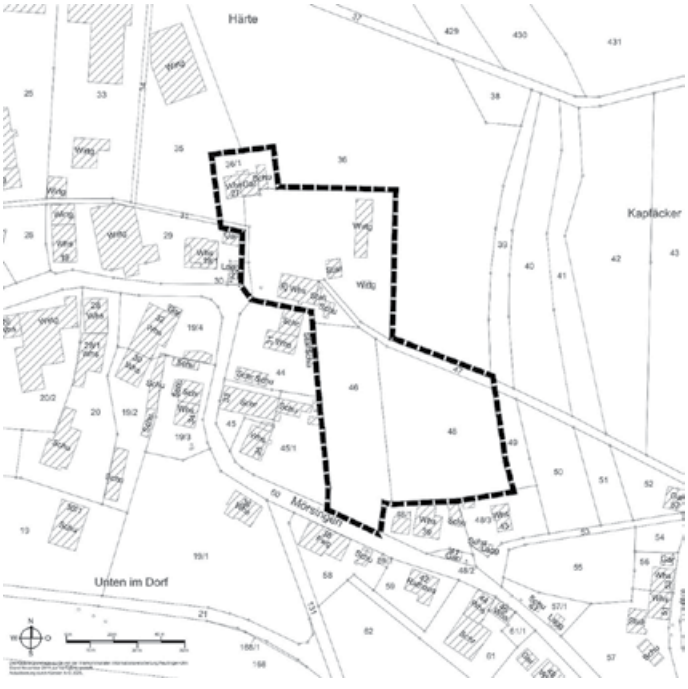

Für den Eingriff durch den Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich. Diese werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Ausgleichsmaßnahme 1 (A1): Herstellung einer typischen Fettwiese, Flst. Nr. 358, Gemarkung Mörsingen und Ausgleichsmaßnahme 2 (A2): Extensivierung Fettwiese und Streuobstpflanzung, Flst. Nr. 494, Gemarkung Mörsingen:

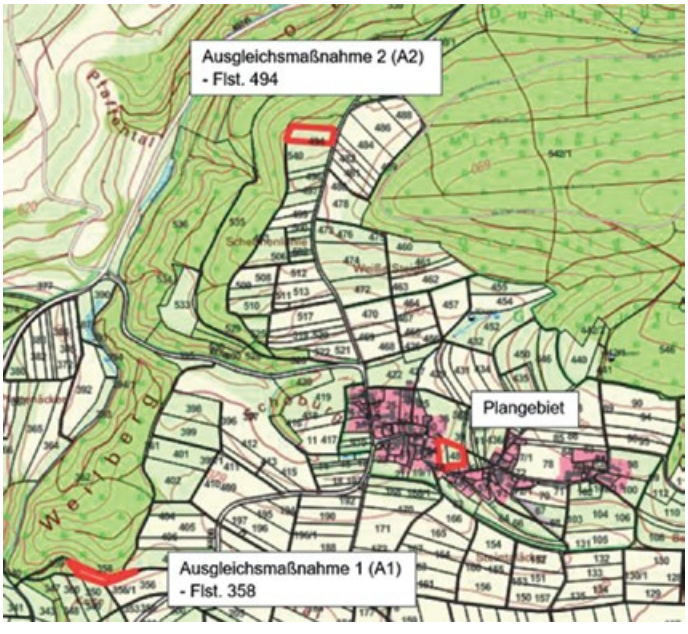

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2), jeweils mit dem Datum vom 15.10.2025.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 27.10.2025 bis Freitag, dem 28.11.2025,

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse https://www.zwiefalten.de/bauen-leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

Rathaus Zwiefalten, Marktplatz 3, Trauzimmer (Zimmer 4, EG)
88529 Zwiefalten

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bebauungsplans samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vom 19.09.2025

Nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Veränderung der Umweltsituation. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgesehenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Umwelt-belang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Planungshinweise
Fläche	Die **Größe** des Plangebiets umfasst ca. 0,5 ha. Es befindet sich zentral in Ortslage Mörsingen. Vornutzung der Fläche als Grünland.	Nutzungsänderung von 0,5 ha Fläche. Das Schutzgut Fläche ist vom Schutzgut Boden zu differenzieren.	**Vermeidungsmaßnahmen:** • Innen- vor Außenentwicklung um bis 2035 den Flächenverbrauch auf Netto-Null zu senken (Ziel Landesregierung) • Flächensparende Erschließung
	Dem Umweltbelang kommt eine **mittlere Bedeutung** zu.	Möglichst hohe Effizienz der Flächeninanspruchnahme durch multifunktionelle Nutzung.	
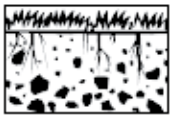 **Geologie und Boden**	**Geologie:** Obere Süßwassermolasse (OSM)) **Boden:** Rendzina aus tertiärem Süßwasserkalk **Altlasten:** Keine **Bewertung (RP F 25):** Natürliche Bodenfruchtbarkeit: „mittel" Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: „hoch" Filter/Puffer für Schadstoffe: „hoch" Standort naturnahe Vegetation: „keine hohe oder sehr hohe Bedeutung"	Baubedingt: Verdichtung des Bodens durch den Baubetrieb. Anlagebedingt: Die Planung führt zu einer Nettoneuversiegelung von ca. 2.140 m². Dies führt zu einem Funktionsverlust der Böden. Der Eingriff betrifft Böden von mittlerer bis hoher Wertigkeit. Betriebsbedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	**Vermeidungsmaßnahmen:** • Flächensparende Erschließung, möglichst geringe Versiegelung • Wasserdurchlässige Bereiche für Park- und Stellflächen • DIN-gerechter Umgang mit Oberboden • Vermeidung von Bodenverdichtung im Bereich von Grünflächen während der Bauphase
	Dem Umweltbelang kommt eine **mittlere – hohe Bedeutung** zu.	**Erheblichkeit:** „erheblich"	**Ausgleichsmaßnahmen:** • werden erforderlich **Planungshinweise:** • Objektbezogene Baugrunduntersuchung wird empfohlen
Belange der Landwirtschaft	**Flurbilanz 2022:** 0,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, Vorbehaltsflur II (Flur-Nr RT-1240) (LEL 2023)	Verlust überwiegend landbauwürdige Flächen (mittlere Böden). Es handelt sich um eine Nachverdichtung im innerörtlichen Bereich.	**Vermeidungsmaßnahmen:** • Verwendung des anfallenden Oberbodens für Oberbodenauftrag
	Dem Umweltbelang kommt eine **mittlere Bedeutung** zu.		

Umwelt-belang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Planungshinweise
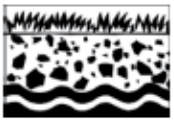 **Grundwasser** **§§ Wasser-schutzgebiete**	Die **hydrogeologischen Schichten** der „Übrigen Molasse“ sind in Bezug auf das Grundwasser von **geringer** Bedeutung (GWG). Die Neubildungsratebe-trägt. Gm = 5,9 l/(s km²) Im Plangebiet bestehen keine Vorbelastungen. §§ Wasserschutzgebiet (WSG) „Kesselbrunnen / Kohlplatte“ Zone IIIB betroffen	Baubedingt: Ggf. Schadstoffeinträge durch Baubetrieb. Anlagebedingt: Die Planung führt zu einer Verminderung der Grund-wasserneubildungsrate und des Wasserrückhalte-vermögens durch geplante Neuversiegelung. Betriebsbedingt: Rückführung von Nieder-schlagswasser in den Grundwasserkörper. Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	**Vermeidungs-maßnahmen:** • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung • Dezentrale Nieder-schlagswasserbe-wirtschaftung • Wasserdurchlässige Bereiche für Park- und Stellflächen so-wie Einbindung in das natürliche Re-genwasserregime • Dachbegrünung • Beachtung der WSG Verordnung
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe bis mittlere Bedeutung** zu.	Erhebliche Beeinträchti-gungen sind nicht absehbar.	
 Oberflächen-wasser **§§ Über-schwem-mungsgebiet**	Im Plangebiet sind keine **oberirdischen Gewäs-ser** vorhanden. Im Plangebiet bestehen keine Vorbelastungen. §§ Überschwemmungs-gebiet ist nicht gegeben	Baubedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Anlagebedingt: Die Planung führt zu keiner Beeinträchtigung von Oberflächengewässern. Die Versiegelung führt zu einer Verminderung des Wasserrückhaltevermö-gens und zu einem be-schleunigten Abfluss des Oberflächenwassers. Betriebsbedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	**Vermeidungs-maßnahmen:** • Dezentrale Nieder-schlagswasserbe-wirtschaftung
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.	Das Niederschlagskonzept mit Dachbegrünung zur Retention, Verdunstung und Versickerung lässt mögliche Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß senken.	

Umwelt-belang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Planungshinweise
Pflanzen und Tiere/ Biologische Vielfalt	Die Flächen des Plangebiets bestehen aus einer homogenen Wirtschaftswiese, die sich dem Biotoptyp **Fettwiese** zuordnen lässt. Die Randbereiche gehen fließend in die angrenzenden Gartennutzungen über, diese befinden sich außerhalb des Plangebiets.	Baubedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Anlagebedingt: Verlust von ca. 0,5 ha mittelwertigen Vegetationsflächen. Hochwertige Biotoptypen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Betriebsbedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	**Vermeidungsmaßnahmen:** • Beschränkung der überbaubaren Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Pflanzbindungen • Pflanzgebote
	Dem Umweltbelang kommt eine **mittlere Bedeutung** zu.	**Erheblichkeit:** „erheblich“	**Ausgleichsmaßnahmen:** • werden erforderlich
§§ Artenschutz	Es sind keine geschützten Artengruppen nach § 44 BNatschG betroffen. Auf die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wird verwiesen.	Baubedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Anlagebedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Betriebsbedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	**Artenschutzrechtliche Maßnahmen:** **Vermeidungsmaßnahmen:** nicht erforderlich
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.	**Erheblichkeit:** „nicht erheblich“	**Artenschutzrechtliche Maßnahmen:** • vgl. artenschutzrechtliche Prüfung (PUSTAL 2025)
§§ Naturschutz	§ 30 BNatSchG Biotope: keine Schutzgebiete: Biosphärengebiet Schwäbische Alb: Lage innerhalb der Entwicklungszone.	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	**Vermeidungsmaßnahmen:** nicht erforderlich
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.	**Erheblichkeit:** „nicht erheblich“	**Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im erforderlichen Umfang:** • nicht erforderlich

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Planungshinweise
 Klima und Lufthygiene	Das Plangebiet umfasst ein **Kaltluftentstehungsgebiet.** Es sind keine Immissionsschutzflächen vorhanden. Im Plangebiet bestehen keine Vorbelastungen.	Baubedingt: Schadstofferzeugung im Zuge der Baumaßnahmen. Anlagebedingt: Eine Beeinträchtigung von siedlungsrelevanten Abflussbahnen ist gegeben. Im Umfeld bestehen jedoch noch weitere Kaltluftentstehungsgebiete und Abflussbahnen. Durchlüftung von Norden weiterhin gegeben Betriebsbedingt: Die zu pflanzenden Gehölze können Schadstoffe aus der Luft filtern.	**Vermeidungsmaßnahmen:** • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung
	Dem Umweltbelang kommt eine **mittlere Bedeutung** zu.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.	
Auswirkungen auf das Klima und Klimawandel	Betrachtungsgegenstand sind mögliche Treibhausgasemissionen (TGH), im Wesentlichen CO2. Vegetationsflächen sind als TGH Senke einzustufen.	Baubedingt: Mit einer Zunahme der Emissionen durch Baubetrieb ist zu rechnen. Anlagebedingt: Treibhausgasemissionen durch Bebauung. Dachbegrünung führt zu geringerem Energiebedarf für Klimaanlagen sowie einer Verbesserung des Kleinklimas im Plangebiet. Zudem fungiert sie als CO_2-Speicher. Betriebsbedingt: Mit einer Zunahme an THG ist zu rechnen	**Vermeidungsmaßnahmen:** • Möglichst Verwendung von Baustoffen mit geringen Lebenszyklusemissionen sowohl für Gebäude als auch Straßenbau • Qualitätssiegel für nachhaltige Gebäude (QNG) anstreben • Dachbegrünung • Einsatz erneuerbarer Energien
Erneuerbare Energien, Energieeffizienz	Bestand: Keine Relevanz	Installation von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung gem. § 23 KlimaG BW auf geeigneten Dachflächen.	**Vermeidungsmaßnahmen:** • Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen bzw. solarthermischen Anlagen festgesetzt (gem. § 23 KlimaG BW) • Hohe Standards zur Energieeffizienz • Nutzung von z. B. Luftwärmepumpen
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.		

Umwelt-belang gem. BauGB	**Bestandsaufnahme und Bewertung**	**Prognose: Konfliktanalyse**	**Planungshinweise**
 Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels (Starkregen-ereignisse, Hitzeperioden)	<u>Starkregenereignisse:</u> Im Landkreis Reutlingen ist in naher Zukunft (2021-2050) um +0 bis zu +2 Starkregentage zu rechnen. <u>Hitzeperioden:</u> Im Landkreis Reutlingen ist in naher Zukunft (2021-2050) um +1 bis zu +7 Hitzetage zu rechnen.	Relevante Folgen des Klimawandels im Wohngebiet: <u>Starkregenereignisse:</u> Aufgrund der Festsetzung von Vorgaben zur Wasserrückhaltung (Retention) wird Starkregenereignissen ausreichend Vorsorge eingeräumt. <u>Hitzeperioden:</u> Aufgrund der Festsetzungen von Dachbegrünungen, Begrünung und Pflanzgeboten wird kleinklimatischen Belastungen der Gebietsnutzer ausreichend Vorsorge eingeräumt. .	**<u>Vermeidungs-maßnahmen:</u>** • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung • Wasserdurchlässige und verdunstungsfähige Beläge für Pkw-Stellflächen • Dachbegrünung • Versickerung über die belebte Bodenschicht • Klimabäume • Einsatz erneuerbarer Energien • Rückhaltemaßnahmen und Maßnahmen zur Verdunstungsförderung
	Dem Umweltbelang kommt eine **mittlere Bedeutung** zu.		

Umwelt-belang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Planungshinweise
 Landschafts-/ Ortsbild und Erholung	**Landschafts-/Ortsbild:** Das Plangebiet ist von den Hängen im Norden gut einsehbar. Von der Straße „Mörsingen ist nur der südliche Teil einsehbar.	**Landschafts-/Ortsbild:** Baubedingt: Baubetrieb. Anlagebedingt: Die Planung führt zu einer nicht erheblichen Veränderung des Landschafts- / Ortsbildes. Aufgrund der geringen bestehenden Landschaftsbildqualität und bestehender Wohnbebauung in der Umgebung ist die Wirkung auf den Bereich außerhalb des Bebauungsplanes gering. Betriebsbedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	**Vermeidungsmaßnahmen:** • Pflanzgebote • Dachbegrünung • Angepasste Gebäudehöhe an bestehende Gebäude
	Erholung: Die Erholungsnutzung ist auf den privaten Bereich beschränkt.	**Erholung:** Baubedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Anlagebedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Betriebsbedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.	

Umwelt-belang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Planungshinweise
 Mensch und Gesundheit **Schadstoff-emissionen**	**Lärm / Lärmschutz:** Vorbelastung: Landwirtschaft **Schadstoffemissionen:** Vorbelastung: Landwirtschaft	**Lärm / Lärmschutz:** Baubedingt: Lärmemissionen durch Baubetrieb. Anlagebedingt: Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht absehbar. Betriebsbedingt: Zunahme an Individualverkehr im benachbarten, öffentlichen Straßenraum. **Schadstoffemissionen:** Baubedingt: Kurzzeitig erhöhte Erschütterungs- und Schadstoffemissionen durch Baubetrieb. Anlagebedingt: Mit dem Vorhaben ist keine dauerhafte Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge, Abwasser, Erschütterungen, Geräusche, Strahlung, Lichteinwirkungen, Gerüche und elektromagnetische Felder verbunden. Eine besondere Emission von klimarelevanten Gasen ist nicht zu erwarten. Betriebsbedingt: Wohnsiedlungstypische Emissionen.	**Vermeidungs-maßnahmen:** Lärm: nicht erforderlich Verkehr: nicht erforderlich
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.	
 Kultur und Sachgüter	Es sind keine Vorkommen von **Natur- oder Bodendenkmälern** im Plangebiet vorhanden.	Baubedingt: Denkmalschutzrechtliche Untersuchungen sind erforderlich. Anlagebedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Betriebsbedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	**Vermeidungs-maßnahmen:** • nicht erforderlich
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.	

Umwelt-belang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Planungshinweise
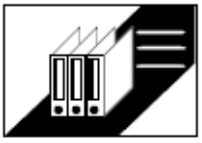 **Abfälle**	Zu erwarten ist wohnsiedlungstypischer **Abfall** in üblichen Mengen.	Baubedingt: Entstehender Abfall durch Baubetrieb. Anlagebedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Betriebsbedingt: Wohnsiedlungstypischer Abfall in üblichen Mengen.	**Vermeidungsmaßnahmen:** • Bauabfälle sind zu recyceln oder fachgerecht zu entsorgen **Planungshinweise:** • Bei Anfall von mehr als 500 Kubikmetern Bodenaushub Abfallverwertungskonzept
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.		
Störfallrisiko (§ 3 Abs. 5a BImSchG)	**Störfallbetriebe** sind im näheren Umfeld nicht vorhanden	Die Planung sieht keine Lagerung, Nutzung oder Produktion von gefährlichen Stoffen vor und beherbergt daher kein Störfallrisiko.	**Vermeidungsmaßnahmen:** nicht erforderlich
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.		
Kumulierung des Vorhabens mit Vorhaben benachbarter Plangebiete	Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb umgebender Wohnbebauung.	Keine kumulierenden Vorhaben bekannt.	**Vermeidungsmaßnahmen:** nicht erforderlich
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.		

Umwelt-belang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Planungshinweise
Wechsel-wirkungen	**Wechselwirkungen** über die Schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	Baubedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Anlagebedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Betriebsbedingt: Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	**Vermeidungs-maßnahmen:** • nicht erforderlich
	Dem Umweltbelang kommt eine **geringe Bedeutung** zu.		

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), i) und 1a BauGB:
a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes;

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Geruchsimmissionsprognose zum Bebauungsplan „Kapfäcker“ vom 23.11.2021
- Betroffene Themenkomplexe:
  Geruch, Geruchsausbreitungsberechnung

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7c), 1a BauGB:
  umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Kapfäcker“ vom 19.09.2025
- Betroffene Themenkomplexe:
  Artengruppen der Vögel und Fledermäuse

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), 1a BauGB:
  a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahmen des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, vom 05.09.2017 mit Nachtrag vom 17.11.2017
- Betroffene Themenkomplexe:
  Bauplatzgrößen, Umweltprüfung, Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, naturschutzrechtliche Maßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Ökokonto, Immissionsschutz, Biogasanlage in Umgebung, Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben, Identifizierung von Emissionsquellen, Tierhaltungen, Geruchsstundenhäufigkeit.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), c), i), 1a BauGB:
  a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
  c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
  i) die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Stellungnahmen des Regionalverbands Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, vom 22.08.2017
- Betroffene Themenkomplexe:
  Bruttowohndichte

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), 1a BauGB:
  a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, vom 10.10.2017
- Betroffene Themenkomplexe:
  Bruttowohndichte, flächensparende Bebauung

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), 1a BauGB:
  b) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **28.11.2025,** Stellungnahmen an info@zwiefalten.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Zwiefalten (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Zwiefalten (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Zwiefalten, den 23.10.2025

gez.
Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 15. Oktober 2025

► Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kapfäcker, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Mörsingen" – Erster erneuter Entwurfsbeschluss

Zum Thema Bebauungsplan Kapfäcker in Mörsingen erläuterte Stadtplaner Clemens Künster den bisherigen Planungsstand und welche Planänderungen sich seit dem ersten Entwurfsbeschluss ergeben haben.
Hier handelt es sich um ein längeres Verfahren, dass bereits 2016 begonnen wurde, um ursprünglich ein „Allgemeines Wohngebiet" auszuweisen.
Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von sechs Baugrundstücken zu schaffen, um den Eigenbedarf des Ortsteils Mörsingen zu decken. Das Plangebiet ist über die Ortsdurchfahrtsstraße „Mörsingen" erschlossen.
Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und um die beabsichtigten Nutzungen städtebaulich zu steuern.
Im Rahmen des Verfahrens wurde von Seiten des Landratsamtes auf aktive Tierhaltungen in der Umgebung des Plangebiets und einen daraus resultierenden möglichen immissionsschutzrechtlichen Konflikt hingewiesen.
Herr Künster gab einen kurzen Überblick über die bisherigen Verfahrensschritte, die aufgrund der möglichen Konflikte mit bestehender oder geplanter Tierhaltung letztendlich dazu führten, dass das Baugebiet nun in ein Mischgebiet bzw. dörfliches Wohngebiet (MDW) umgewandelt wurde, in welchem mehr Immissionen (Gerüche/Geräusche) zulässig sind.
Auch wurden weitere landwirtschaftliche Flächen in das dörfliche Wohngebiet aufgenommen, um ein konfliktfreies Miteinander von Wohnen und Tierhaltung/Landwirtschaft zu ermöglichen.
Im Rahmen des Verfahrens ist außerdem eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Ein Umweltbericht wurde erstellt, welcher einen gesonderten Teil der Begründung bildet. In diesem wurden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung bewertet.
Im Umweltbericht werden neben der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auch Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen beschrieben. Die hieraus entwickelten freiraumgestalterischen und naturschutzrechtlichen Maßnahmen sind als verbindliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen worden.
So sind als Ausgleich für den Natureingriff auf gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken nun eine Fettwiese und eine Streuobstwiese geplant.
In den bisher durchgeführten Anhörungen der Behörden (Träger öffentlicher Belange) sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die dem Gemeinderat zur Beurteilung vorlagen. So wurde teilweise von den Behörden eine verdichtete Bauweise mit kleineren Bauplätzen gefordert. Angesichts der schwierigen topographischen Lage und der umgebenden Bebauung wurde diese Forderung jedoch vom Gemeinderat zurückgewiesen.
Im Gremium wurden zahlreiche Fragen zur neuen Planung, den Ausgleichsmaßnahmen und der Erschließung gestellt.
Nach kurzer Beratung wurde schließlich einstimmig beschlossen, die zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden – wie vorgeschlagen abzuwägen und zu behandeln.
Der daraus resultierende Bebauungsplan wurde im Entwurf vom 15.10.2025 gebilligt und beschlossen, diesen zur Anhörung öffentlich auszulegen.

► Vorstellung des Kriminalitätslageberichts 2024 der Gemeinde Zwiefalten

Zur Vorstellung des Kriminalitätslageberichts 2024 wurde die Revierleiterin Alexandra Ostheimer recht herzlich im Gemeinderat begrüßt. Frau Ostheimer leitet seit 12 Jahren den Polizeiposten Zwiefalten und ist zusammen mit zwei weiteren Kollegen für Zwiefalten zuständig. Die statistischen Zahlen zur Kriminalität in Zwiefalten lagen den Ratsmitgliedern als Vorlage vor.
Frau Ostheimer fasste das Zahlenwerk anschaulich zusammen und erläuterte die Hintergründe.
So hat Zwiefalten mit 159 Straftaten im Jahr 2024 bezogen auf die Einwohnerzahl eine relativ hohe Kriminalitätsrate. 2023 waren nur 132 Taten zu verzeichnen, was eher dem 10-jährigen Durchschnitt von 139 Fällen entspricht.
Grund für die erhöhte Fallzahl in Zwiefalten liegt am Klinikstandort, da es im Umfeld der Psychiatrie öfters zu körperlichen Übergriffen oder ähnlichem kommt, was konsequent angezeigt wird.
Dafür ist aber auch die Aufklärungsquote relativ hoch und so konnten 112 der 159 Fälle geklärt und 76 Tatverdächtigen zugeordnet werden.
Hierbei ist festzustellen, dass es kaum Jugendkriminalität (1 Jugendlicher und 6 Heranwachsende Täter) gibt. Auch Ausländerkriminalität ist kein Thema in Zwiefalten (18 Nichtdeutsche Täter, davon 3 Asylbewerber).
Bei den Taten handelt es sich vorwiegend um Rohheitsdelikte (Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung 45 Taten), Diebstahl (18 Fälle), Vermögensdelikte (Fälschung, Betrug 12 Fälle), Sonstiges (Beleidigung, Sachbeschädigung 52 Taten), Betäubungsmittelmissbrauch (5) und Sexualdelikte (19).
Bei den Sexualdelikten konnten 13 Fälle von Kinderpornografie übers Internet leider nicht zugeordnet und aufgeklärt werden. Die meisten Taten ereignen sich im Kernort Zwiefalten (91) und im Zentrum für Psychiatrie (36).
Viele Betrugsfälle im Internet oder am Telefon (ca. 150) werden vom Ausland aus verübt und sind in dieser Statistik nicht erfasst und können kaum aufgeklärt werden.
Auch die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den zahlreichen Verkehrsunfällen sind in der Statistik nicht erfasst. Im Gremium wurden einige Verständnisfragen gestellt und nach der Prognose für künftige Jahre gefragt.

Laut Frau Ostheimer nimmt hier die Internetkriminalität und der Telefonbetrug immer weiter zu, dem immer wieder – vor allem ältere Menschen - zum Opfer fallen.
Sie bittet die Bürger gerne auf die Polizei zuzugehen und sich bei zweifelhaften Angeboten am Telefon oder im Netz vom Polizeiposten beraten zu lassen. Gerne kann auch im Rahmen der Prävention eine Aufklärungsveranstaltung der Polizei z.B. beim Seniorenmittag organisiert werden, um die Bürger vor den Betrugsmaschen zu warnen.
Insgesamt zeigte sich der Gemeinderat froh darüber, dass in Zwiefalten mit dem örtlichen Posten die Polizei noch als hilfreicher Ansprechpartner vor Ort ist.
Frau Bürgermeisterin Hepp bedankte sich in diesem Zusammenhang für die heutigen Informationen und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Polizei. Mit einem herzlichen Applaus wurde Frau Ostheimer schließlich im Gemeinderat verabschiedet.

► Beschaffung eines Radladers für den Bauhof

Zur Erledigung der laufenden Aufgaben ist die Beschaffung eines Radladers sinnvoll. Robert Stehle, der Technische Leiter der Gemeinde, erläuterte die Überlegungen zum Kauf eines neuen Radladers.
So war ursprünglich gedacht, ein gut erhaltenes Gebrauchtfahrzeug zu kaufen. Allerdings sind solche Fahrzeuge am Markt kaum zu bekommen, so dass die Wahl auf ein Neufahrzeug der regionalen Herstellerfirma Kramer aus Pfullendorf gefallen ist.
Dies ist eine solide Marke, die vorwiegend in Landwirtschaft und den Bauhöfen eingesetzt wird. Zwei Angebote von Fachhändlern zwischen 75.600,00 € (brutto) und 76.427,75 € (brutto) lagen vor, welche sich nur geringfügig wegen der unterschiedlichen Lackierung unterscheiden.
Das Bauhofteam verspricht sich vom Einsatz eines wendigen Radladers mit den entsprechenden Anbaugeräten im Bereich Erddeponie, Friedhof, Verladearbeiten, Straßenunterhaltung und Grünpflege eine immense Arbeitserleichterung und Zeitersparnis, da keine zeitraubenden Umbauarbeiten mit Anbaugeräten am Traktor mehr nötig sind.

Im Gremium wurden einige technische Fragen zum Fahrzeug gestellt und auch die Frage aufgeworfen, ob angesichts der teuren Anschaffungs- und Unterhaltungskosten nicht zu viele Bauhoffahrzeuge im Einsatz sind und ob eventuell dafür auf ein anderes Fahrzeug verzichtet werden kann.
Von der Mehrheit wird jedoch der Einsatz eines Radladers als Universalmaschine durchaus als eine große Arbeitserleichterung für den Bauhof gesehen. Allerdings wird bemängelt, dass im Vorfeld nicht der Technische Ausschuss des Gemeinderates bei der Auswahl des Gerätes beteiligt wurde.
Bei Finanzierung des Fahrzeuges profitiert die Gemeinde von einem staatlichen Zuschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten-Hayingen in Höhe von 78.400 €.
Dieser Zuschuss wird letztmalig im Jahr 2025 für die Beschaffung kommunaler Fahrzeuge gewährt, die u.a. der Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen dienen. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird das Zuschussprogramm durch den Gemeindeverwaltungsverband eingestellt. Damit besteht für die Gemeinde Zwiefalten letztmals im Jahr 2025 die Möglichkeit, von diesem Förderprogramm zu profitieren.
Im Haushaltsplan 2025 stehen unter der Haushaltsstelle „610010 – Zugang Fahrzeuge“ noch Mittel in Höhe von 51.000 € zur Verfügung. 95.000 € wurden eingeplant, wovon 44.000 € bereits im Januar für die Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeugs (Pritschenwagen) verwendet wurden.
Unter der Haushaltsstelle „620010 – Zugang Maschinen“ sind zum Stand 06.10.2025 noch Mittel in Höhe von 55.000 € verfügbar, die ebenfalls für den Fahrzeugkauf eingesetzt werden können.
Nachdem also die Finanzierung des Fahrzeuges gesichert ist wurde bei drei Enthaltungen beschlossen, die Verwaltung mit der Beschaffung eines Radladers der Marke Kramer KL 36.5 bei der preisgünstigeren Firma Zürn, Kanzach zum Angebotspreis in Höhe von 75.600 € zu beauftragen.
Gleichzeitig genehmigte der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.500 € auf der Kostenstelle „610010-Fahrzeuge“. Diese überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Mittelübertrag von Kostenstelle „620010-Maschinen“.

► Einrichtung einer interkommunalen Verbandskämmerei zum 01.01.2026 über den Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Die Aufgabe einer modernen Finanzverwaltung stellt kleine Kommunen wie Hayingen, Zwiefalten und Pfronstetten anhaltend vor große Herausforderungen.
Mit Einführung des neuen Rechnungswesens (Doppik) steht noch die Aufarbeitung ausstehender Jahresabschlüsse aus.
Außerdem müssen aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zahlreiche weitere Arbeitsbereiche wie z.B. der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung für ein nachhaltiges Finanz- und Investitionscontrolling, die Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht (§ 2b UstG), Einführung der eRechnungen bzw. der Umstieg auf elektronischen Aktenablage usw. erfüllt werden.
Jeder Kommune entsteht dadurch ein enormer Personal-, Sach- und Schulungsaufwand.
Zusätzlich sind alle drei Kommunen aktuell mit dem Umstand konfrontiert, eine Besetzung der gesetzlich verpflichtenden Funktion des Fachbediensteten des Finanzwesens und deren Stellvertretung in entsprechender Qualifikation vorzuhalten. Im Moment sind jedoch zwei von drei Kämmereistellen unbesetzt und Personal konnte bisher nicht gefunden werden.
Nicht nur die Aufgaben in den Kommunen nehmen immer mehr zu, sondern auch die Ausgaben steigen stetig. Die Sicherstellung des Haushaltes, sowie die Erledigung der Pflichtaufgaben der Finanzverwaltung üben einen enormen Druck auf kleine Kommunen aus. Deshalb spricht vieles dafür, diese Aufgaben künftig zentral und gemeinsam zu erledigen, um dauerhaft handlungsfähig zu bleiben. Dies auch um Ausfallzeiten (wie z.B. Urlaub und Krankheit) besser überbrücken und die anstehenden Projekte gezielter stemmen zu können.
Ein solcher Schritt würde somit nicht nur für den Arbeitgeber Vorteile mitbringen, sondern auch für die Arbeitnehmer.
Es ist davon auszugehen, dass den Mitarbeiter/innen durch interkommunale Zusammenarbeit und die Bündelung von Aufgabenfeldern sogar berufliche Chancen entstehen können (z.B. bessere Beförderungsmöglichkeit, fachliche Spezialisierung, individuelle Entwicklungs-chancen, etc.).
Allerdings müssten die betroffenen Mitarbeiter/innen damit rechnen, künftig in anderen Örtlichkeiten oder zumindest in anderen Räumlichkeiten als bisher tätig zu sein. Auch könnte es in einem gewissen Umfang zu einer Änderung des jeweiligen Aufgabengebiets kommen.
Geeignetes Konstrukt für eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit, wäre nach aktuellen Erkenntnissen der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Zwiefalten-Hayingen, Pfronstetten. Dies war schon im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform in den Jahren 1973 und 1974 die vom Gesetzgeber bevorzugte Regelung, um die Aufgabenerledigung der Kämmerei im Rahmen eines Gemeindeverwaltungsverbandes zu lösen.

Später, in den Jahren 2017 und 2018 hat es auf Verbandsebene erneut Bestrebungen gegeben, die Chancen für den Ausbau der bereits bestehenden Interkommunalen Zusammenarbeit über den GVV weiter auszuloten. Hierzu fand ein LEADER-gefördertes Projekt zur „Untersuchung der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit“ statt.
Die Begutachtung und Begleitung des LEADER-Projektes erfolgte seinerzeit mit der Kommunalberatungsgesellschaft Heyder + Partner aus Tübingen. In diesem Rahmen wurde auch eine Bürgerbefragung in den jeweiligen Einzelkommunen durchgeführt.
Die Aussagen der Begutachtung sollten den politischen Gremien der Verbandsgemeinden zum damaligen Zeitpunkt bereits Grundlagen bieten, die gemeinsame Aufgabenerledigung und Umsetzung von Projektaufgaben in interkommunaler Form weiter zu denken.
Dies alles vor dem Hintergrund, wirtschaftliche und organisatorische Synergie- und Verbesserungsmöglichkeiten künftig besser zu nutzen.
In dem Zusammenhang wurden seinerzeit auch Organisationsanalysen der Innenverwaltungen der Einzelkommunen durchgeführt. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, einheitlichere Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gemeinsame Erledigung von Aufgaben nach übereinstimmenden Kriterien ermöglichen.
Ein Ergebnis dieser Untersuchung war unter anderem die Empfehlung, eine Verbands-kämmerei zu bilden, um die Aufgaben der Finanzverwaltung in allen drei beteiligten Kommunen gemeinsam über den GVV als sogenannte „Dienstleistungseinheit“ zu erfüllen.
In den Einzelkommunen fanden in den vergangenen 8 Jahre bis heute die Umsetzung einiger Empfehlungen aus den jeweiligen Organisationsanalysen in Teilen statt. Allerdings wurde die Einrichtung einer Verbandskämmerei über den Gemeindeverwaltungsverband, bis zum heutigen Zeitpunkt (Stand Sommer 2025) nicht realisiert. Aufgrund der aktuellen Problemlage, dass die frei gewordenen Stellen in den Kämmereien von Zwiefalten und Hayingen nicht mehr besetzt werden konnten, wurden die Überlegungen zur Bildung der Verbandskämmerei über den GVV nun wieder aufgenommen.
Da die Kommunalberatungsgesellschaft Heyder + Partner bereits 2017/2018 an der Begutachtung beteiligt war, wurde sie erneut in den aktuellen Prozess durch die Bürgermeister/innen der drei Kommunen hinzugezogen. Zu dem Thema Verbandskämmerei haben außerdem bereits Gespräche mit dem Landratsamt Reutlingen als Aufsichtsbehörde stattgefunden.
In den aktuellen Überlegungen wird daran gedacht, mit der gemeinsamen Stellenaus- schreibung eines/einer Fachbediensteten des Finanzwesens als „Verbandskämmerer/in“ die Stelle wieder mit einer fachlich qualifizierten und erfahrenen Verwaltungskraft aus der Finanzverwaltung besetzen zu können.
Vorteile dieser gemeinsamen Stellenausschreibung wären höhere Chancen auf dem Bewerber-markt durch bessere Besoldungsmöglichkeiten, ein klareres und sachgerechteres Stellenbild und bessere Stellvertretungsregelungen.
Es wird gehofft, durch diese gemeinsame Herangehensweise, gezielt erfahrene Fachkräfte anzusprechen, die sich mit dem Aufbau einer neuen Verbandskämmerei neuen beruflichen Herausforderungen stellen wollen.
In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am Mittwoch, dem 30. Juli 2025, wurden die Gemeinderäte der drei Kommunen des GVV von der Firma Heyder + Partner über die Personalsituation und die aktuellen Überlegungen unterrichtet. Dabei wurden insbesondere die Möglichkeiten und Vorteile durch die Einrichtung einer Verbandskämmerei über den GVV informiert.
Um solch eine gemeinsame Verbandskämmerei einzurichten und möglichst schnell erste Arbeiten zu verlagern, wären folgende Schritte notwendig:

- Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte von Zwiefalten, Hayingen und Pfronstetten im Oktober 2025
- Übertragung des Finanzwesens ab 01.01.2026 auf den GVV durch Änderung der Verbandssatzung des GVV.
- Das Haushalts-, Kassen-, Abgaben- und Rechnungswesen soll dann als Aufgabe des Verbandes aufgenommen werden, wobei die Einzelheiten dann gesondert in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden.
- Ausweisung einer Kämmerer-Stelle im Stellenplan GVV ab 01.01.2026
- Aufstellung einer neuen Geschäftsordnung für den GVV
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufstellung/Aufteilung der Kosten für die Erledigung der Verbandkämmereigeschäfte zwischen den drei Kommunen.

Durch diese Maßnahmen soll die Eigenständigkeit der drei Gemeinden gestärkt und nicht aufgegeben werden – eine Fusion ist nicht vorgesehen. Wir bündeln unsere Kräfte, um unsere Eigenständigkeit zu bewahren.
Jede Gemeinde soll innerhalb ihres Gemeindegebiets weiterhin die volle Gewalt über Haushaltsentscheidungen haben. Der GVV soll als „Dienstleister der drei Kommunen“ die Erfüllung der Aufgaben also lediglich verwaltungstechnisch über die Verbandskämmerei umsetzen.
Es ist geplant, die künftige Verbandskämmerei nicht in einem der drei Rathäuser anzusiedeln, sondern außerhalb, in separaten Räumlichkeiten, eine künftige Geschäftsstelle für den GVV unterzubringen. Wo diese Räumlichkeiten entstehen sollen, wird in den drei beteiligten Kommunen derzeit noch geprüft.
Über die dabei entstehenden Projektkosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden, da hierzu noch verschiedene Fachleute (z.B. der Dienstleister EDV / Fachanwendungen, Projektbegleitung/-Steuerer, etc.) hinzugezogen werden müssen.

Nach der Beschlussfassung über die Einrichtung der Verbandskämmerei und der Übertragung des Finanzwesens auf den Verband wird die Verbandsverwaltung eine Projektgruppe „Verbandskämmerei“ mit Vertretern/innen aller drei Kommunen einrichten. Des Weiteren werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der drei Rathäuser in einer gemeinsamen Infoveranstaltung in Zwiefalten im Detail unterrichtet. Die Satzungsänderung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Bekanntmachung der Satzungsänderung kann dann die Stellenausschreibung erfolgen. Es ist von Vorteil, die Verbandsverwaltung im Vorgriff auf den Stellenplan 2026 gleich mit der Ausschreibung des/der Verbandskämmerer/in zu beauftragen.
Im Rahmen der Diskussion wurde gefragt, wie viele Personen in der künftigen Verbandskämmerei (mit Kassenverwaltung) beschäftigt sein sollen. Derzeit geht man von fünf bis sechs Vollzeitstellen aus. Dass der Gemeinderat diesen Schritt als richtig und wichtig für die zukünftige Entwicklung ansieht, wurde in den Äußerungen der Gemeinderäte deutlich zum Ausdruck gebracht.
Mit den Haushaltsabschlüssen auf Verbandsebene besteht derzeit ein Rückstand. Um der Verbandskämmerei einen unbelasteten Start zu ermöglichen, ist vorgesehen, die Erstellung der Abschlüsse extern zu vergeben. Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich auf rund 30.000 €. Im Gemeinderat wurde diese Summe als zu hoch angesehen. Eine Entscheidung darüber wird in der Verbandsversammlung am 27. Oktober getroffen. Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und fasste alle damit zusammenhängenden Beschlüsse. Sollten alle drei Gemeinderäte zustimmen, wird der Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen mit Pfronstetten am Montag, 27. Oktober, die entsprechenden Satzungsän-

derungen und -ergänzungen beschließen und dem Landratsamt Reutlingen zur Genehmigung vorlegen. Anschließend kann die Stelle des Verbandskämmerers ausgeschrieben werden.

► Stellungnahme zu Bauanträgen

Zu folgendem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde hergestellt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flst. Nr. 3364 Christianstr. 25 88529 Zwiefalten

► Bekanntgaben, Verschiedenes

➢ Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzungen vom 17. September 2025

Es wurde mitgeteilt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. September 2025 ein Beschluss zur Einstellung einer Reinigungskraft für die Münsterschule mit 50 % Beschäftigungsumfang sowie ein Beschluss zur Einstellung einer Krankheitsvertretung für Reinigungskräfte an der Münsterschule gefasst wurden.
Außerdem erfolgte ein Beschluss zur befristeten Erhöhung des Beschäftigungsumfangs um 10 % vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 bei einer Teilzeitstelle in der Verwaltung und ein weiterer Beschluss zur befristeten Erhöhung des Beschäftigungsumfangs um 25 % vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 ebenfalls bei Teilzeitstelle in der Verwaltung.

➢ Bundeswehr – 5. Artilleriebataillon 295 – Waffenschau am 16.10.2025

Bürgermeisterin Hepp erinnerte nochmals an die Einladung zur statischen Waffenschau des 5. Artilleriebataillons aus Stetten am kalten Markt.
Die Bundeswehr führt im Zeitraum vom 13. bis 17. Oktober 2025 eine Erkundungsübung im Raum Zwiefalten durch und lädt die Bürgerinnen und Bürger am Donnerstag, 16. Oktober 2025 ab 18.00 Uhr zur Waffenschau beim Feuerwehrgerätehaus Zwiefalten ein. Für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt. Die Bevölkerung wird herzlich um Teilnahme gebeten.

➢ Gemeinderatsprotokolle

Im Gremium wurde die Erledigung rückständiger Gemeinderatsprotokolle dringend angemahnt.

➢ Verabschiedung Technischer Leiter Robert Stehle

Frau Hepp verabschiedete mit ehrenden Worten den langjährigen Technischen Leiter Robert Stehle, der zum 30. Oktober 2025 die Gemeinde verlässt und sich ab 01. November beim Landratsamt Biberach neuen beruflichen Herausforderungen stellt.
Herr Stehle hatte seit 2016 die neu geschaffene Stelle als Technischer Leiter beim Bauhof der Gemeinde inne und hat in den vergangenen 9 Jahren mit seinem Fachwissen und seinem Engagement zahlreiche Projekte begleitet. Sowohl für Bürger, Gemeinderat, Verwaltung oder Planer und Bauleiter war er verlässlicher Ansprechpartner Nummer 1 wenn es um bauliche oder technische Fragen ging. Ob Baugeländeerschließung Alpenblick bzw. Brunnensteige, Ortdurchfahrt Sonderbuch, Schulsanierung, Friedhofsanierung oder Breitbandausbau; Herr Stehle war mit seiner freundlichen und kompetenten Art immer zu Stelle, um für Alle eine praktikable Lösung zu finden. Sein Weggang wird daher von den Geschäftspartnern und Weggefährten sehr bedauert.
Im Namen der Gemeinde bedankte sich Frau Hepp für die geleistete Arbeit und wünschte dem geschätzten Kollegen Herrn Stehle für die persönliche und berufliche Zukunft alles Gute und viel Erfolg sowie gesundheitliches Wohlergehen.
Herr Stehle bedankte sich für die freundlichen Abschiedsworte und erklärte, wie seine neu geschaffene Stelle immer mehr Aufgabenbereiche hinzubekam und wie vielfältig die Arbeitsbereiche waren. Er betonte, dass er immer gerne für die Gemeinde gearbeitet habe und es ihm viel Spaß gemacht habe. Er lobte auch die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und erklärte, dass er sich jetzt nun beruflich verändern wolle. Mit einem Dank für die schöne gemeinsame Zeit verabschiedete er sich beim Gemeinderat. Mit den Kollegen wird der Ausstand nächste Woche noch ein wenig gefeiert.
Im Namen des Gemeinderats schloss sich Frau Maria Knab-Hänle den Dankesworten an und lobte das handwerkliche Können und das organisatorische Geschick von Herrn Stehle, der als zuverlässiger Ansprechpartner den technischen Bereich geplant, geführt und aufgebaut hat. Dabei habe Herr Stehle auch öfters mal eine „harte Nuss“ zum knacken gehabt und auch am neuen Arbeitsplatz wird es immer wieder schwierige Situationen bzw. harte Nüsse geben. Unter dem Applaus des Gemeinderats überreichte sie daher als kleines Abschiedsgeschenk eine dekorative Schale aus Holz, gefüllt mit frischen Nüssen und einem Nussknacker.
Herr Stehle freute sich über das Geschenk und verabschiedete sich mit einem herzlichen Dankeschön.

Abfall

Restmüll- und Biotonne

Abholung am Montag, 27. Oktober 2025, ab 6.00 Uhr.

Grüngutannahme Zwiefalten

äußerer Parkplatz Dobeltal
samstags von 11 - 12 Uhr

Grüngutannahme Hayingen

Egentalweg 9
mittwochs von 17 - 19 Uhr
samstags von 14 - 17 Uhr

Wir gratulieren

Zur Vollendung des 90. Lebensjahres

hat Bürgermeisterin Hepp

Herrn Konrad Jakob Schneider

in Upflamör

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und die Glückwunschurkunde des Ministerpräsidenten sowie einen Geschenkkorb der Gemeinde überreicht.

Wir wünschen Herrn Schneider alles Gute für das neue Lebensjahr voller Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Freiwillige Feuerwehr Zwiefalten

Feuerwehr Zwiefalten - Abt. Zwiefalten

Am Montag, den 27.10.2025 findet um 19.30 Uhr im FWGH in Zwiefalten eine Übung für die Gruppe 2 statt.

Am Mittwoch, den 29.10.2025 findet um 19.30 Uhr im FWGH in Zwiefalten eine Übung für die Führungskräfte statt.

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Einladung zur GVV-Verbandsversammlung

Am **Montag, 27.10.2025 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten,** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Öffentlicher Teil:
TOP 1: Erledigung der Organisation und Umsetzung der Pflichtaufgabe Finanzwesen durch den Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen
8. Änderung der Verbandssatzung Ermächtigung zur Stellenausschreibung
TOP 2: Stellenplan 2026
TOP 3: Beauftragung eines Büros zur Erstellung der Jahresabschlüsse
TOP 4: Reparatur einer Leitplanke am Gauinger Weg
TOP 5: Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hayingen, den 16. Oktober 2025
gez. Holzbrecher
Verbandsvorsitzende

VSP - Verein für Sozialpsychiatrie

Engagement zuhause mit Herz und Sinn

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. vermittelt Menschen mit seelischen Belastungen in Gastfamilien. Für ihr Engagement erhalten die Gastfamilien (dies können auch Einzelpersonen oder Paare sein) ein attraktives steuerfreies Zusatzeinkommen. Interessierte sind herzlich eingeladen zur unverbindlichen Online-Infostunde am Freitag, 31. Oktober, 14 Uhr.

Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten ein vierstelliges Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Begleitete Wohnen in Familien" (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zur BWF-Online-Infostunde.

Wann: Freitag, 31. Oktober, 14 bis 15 Uhr
Wo: Online per Zoom-Videokonferenz.
Wie: Keine Anmeldung nötig. Zoom-Link und Infos unter: vsp-net.de/bwf-infostunde/
Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.
Info-Telefon: 0176 43861614

Interessierte können sich auch unabhängig von dem Termin gern melden, um weitere Informationen über das BWF zu erhalten. Für Gastfamilien bietet sich eine attraktive Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und sich gleichzeitig zu Hause ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu schaffen. Betroffene finden in einer Gastfamilie eine sehr individuelle und maßgeschneiderte Form der Hilfe in einem überschaubaren Rahmen und die Einbindung in das soziale Umfeld der Gastfamilie.

Wer ist der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.?
Immer mehr Menschen sind von psychischer Erkrankung betroffen, doch oft fehlt die richtige Unterstützung zur richtigen Zeit. Außerdem leiden Betroffene unter der Stigmatisierung. Bei psychischen Erkrankungen wird zu oft weggeschaut – mit dramatischen Folgen für Betroffene, Angehörige und das Gesundheitssystem. Der VSP - Verein für Sozialpsychiatrie e.V. setzt auf frühzeitige Hilfe, präventive Angebote und alltagsnahe Unterstützung. Wir begleiten Menschen mit psychischen Erkrankungen in ihrem gewohnten Umfeld, bauen Barrieren ab und stärken Selbstbestimmung – und das seit 1972.

Das über die Jahre gewachsene und etablierte Hilfesystem des VSP hält vielfältige Angebote in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur, Jugendhilfe, Prävention und Pflege bereit. Diese zielen darauf ab, Menschen mit seelischen Herausforderungen im Alltag zu unterstützen – je nach Unterstützungsbedarf. Der VSP ist heute in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Esslingen, Sigmaringen sowie im Zollernalbkreis und im nördlichen Alb-Donau-Kreis präsent. Der Vereinssitz und die Geschäftsstelle sind in Reutlingen.

Landkreis Reutlingen

Digitale Archivsprechstunde des Kreisarchivs Reutlingen zu Wappen

Heraldik ist die Wissenschaft und Kunst der Wappen und Wappenkunde. Sie beschäftigt sich mit der Entstehung, der Beschreibung und der Bedeutung von Wappen, die häufig als Abzeichen für Adelige, Städte, Gemeinden oder Organisationen verwendet werden. Die Heraldik umfasst verschiedene Elemente wie Farben, Formen, Tiere und Symbole, die in den Wappen verwendet werden, um Identität und Zugehörigkeit auszudrücken.

Dr. Marco Birn, Archivar und Leiter des Kreisarchivs Reutlingen, wird bei der digitalen Archivsprechstunde am Dienstag, 28. Oktober 2025, von 19:30 bis 20:30 Uhr über die Heraldik und ihre Bedeutung für die Familienforschung informieren. Er beleuchtet dabei ihre Richtlinien, Geschichte und Ursprung sowie Bedeutung. Neben Familienwappen wird er auch auf Ortswappen eingehen sowie deren Aufbau und Farben erläutern.

Bei der Heraldik spielt die Tradition eine wichtige Rolle, da viele Wappen über Jahrhunderte hinweg entstanden sind und historische, geographische oder familiäre Bezüge aufweisen. Die Regeln zur Gestaltung und Darstellung von Wappen sind in der Heraldik klar definiert und variieren je nach Region und Zeitperiode.

Kurze Informationen zu den Wappen der einst selbständigen Ortschaften im Landkreis Reutlingen finden sich seit kurzem auf der Internetseite des Kreisarchivs Reutlingen www.unsere-orte.de. Die Seite bietet darüber hinaus spannende geschichtliche Informationen über alle Ortschaften im Landkreis Reutlingen.

Fragerunde im Anschluss
In einer offenen Fragerunde können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fragen zu Wappen sowie allgemeine Fragen zum Archiv oder der Familienforschung an den Archivleiter stellen.

Weitere Informationen
Eine vorherige Anmeldung zu der digitalen Archivsprechstunde ist nicht erforderlich. Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite www.kultur-machen.de/archivsprechstunde hinterlegt und lautet: https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=m2a6cfa7ee85a224ca08fd3404ffde7bb

Veranstaltungsreihe - Mein gesundes Pferd

In diesem Winter veranstaltet das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen erneut in Kooperation mit den Unteren Landwirtschaftsbehörden der Landratsämter Esslingen, Tübingen und Böblingen eine Vortragsreihe zum Thema „Mein gesundes Pferd“.

Unter dem Titel: „Pferdebetrieb 360° – Von Huf bis Brandschutz“ finden insgesamt fünf praxisnahe Vortragsabende statt. Angefangen bei den Herausforderungen altersbedingter Veränderungen bei Pferden, den Umgang mit Brandgefahr im Pferdestall, die Gesundheit von Hufen, die Arbeitsorganisation und Personalgewinnung im landwirtschaftlichen Betrieb, bis hin zur Anpassung des Weidemanagements an die zunehmende Sommertrockenheit.

Die Termine finden online oder beim Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach, Reitweg 6, 72141 Walddorfhäslach statt.

Terminübersicht:
- 23.10.2025, 20:00 Uhr: Alte Pferde - Neue Herausforderungen (online)
- 24.11.2025, 19:00 Uhr: Wenn jede Sekunde zählt – Brandschutz und Tierrettung im Pferdestall (online)
- 12.12.2025, 19:00 Uhr: Hufgesundheit verstehen – Von der Anatomie bis zur Erkrankung
- 30.01.2026, 19:00 Uhr: Arbeitskräfte im Blick – Einsparen, Gewinnen, Zukunft sichern
- 17.04.2026, 17:00 Uhr: Grünland im Griff – Erfolgreiches Weidemanagement für Pferdehalter

Das Kreislandwirtschaftsamt freut sich auf eine spannende Vortragsreihe mit allen Interessierten und lädt recht herzlich dazu ein, an einer oder gerne auch mehreren Veranstaltungen teilzunehmen. Alle Abende, außer am 30.01.2026, können mit jeweils 2 Lerneinheiten für die DOSB Trainerlizenz angerechnet werden.

Anmeldung und weitere Informationen
Aufgrund einer begrenzten Anzahl an Plätzen wird um Anmeldung über folgenden Link gebeten: https://koala.komm.one/wicket/bookmarkable/de.kdrs.koala.frontend.wicket.buchung.BuchungTerminAuswahlPage?0&type=v&id=a822fce3-f493-4567-a4a4-75670f4f0bf6

Weitere Informationen zu den Themen und den Referentinnen und Referenten sowie den Anmeldelink finden Sie unter https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de im Veranstaltungskalender oder unter www.kreis-reutlingen.de/veranstaltungen

Forst BW

Brennholzvorbestellung bei ForstBW Forstbezirk Mittlere Alb

Ab sofort können wieder Brennholzpolter im Forstbezirk Mittlere Alb unter **www.forstbw.de** vorbestellt werden.

Bestellt werden können Polter von 3 Fm bis 25 Fm zum Preis von: Buche/Ahorn 84,- €/Fm und Esche 78,- €/Fm.
Die Bereitstellung des Holzes erfolgt möglichst ortsnah ab sofort bis ca. Ende April 2026.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mittlere-alb.holz@forstbw.de wenden.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

Kreisübergreifende Krisenmanagementübung für den Bevölkerungsschutz im Regierungsbezirk Tübingen Rund 1.300 Akteure üben den Krisenfall

Am 16. und 17. Oktober 2025 fand im Regierungsbezirk Tübingen eine Kreisübergreifende Krisenmanagementübung für den Bevölkerungsschutz statt. Szenario dieser Stabsrahmenübung waren eine Hochwasserlage sowie mehrere lokale Starkregenereignisse.

Beteiligt waren am 16. Oktober 2025 rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regierungspräsidium Tübingen, in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis sowie der Stadt Ulm und in ausgewählten Städten und Gemeinden. Darunter waren die Städte Blaustein, Dietenheim, Riedlingen, Friedrichshafen, Bad Wurzach, Reutlingen, Bad Saulgau, Mössingen, Rottenburg am Neckar und Tübingen sowie die Gemeinden Ammerbuch, Ofterdingen, Jungingen und Oberstadion. Auch der Unternehmenskrisenstab der Firma ZF Friedrichshafen nahm teil. Das Regierungspräsidium Tübingen übte am 17. Oktober 2025 intern weiter.

Grobziel der Übung war es, die Kommunikation untereinander sowie Ebenen- übergreifend in Krisenlagen zu verbessern. Aus diesem Grobziel konnten die mitübenden neun unteren Katastrophenschutzbehörden im Regierungsbezirk Tübingen sowie die beteiligten Städte und Gemeinden weitere, auf ihre jeweilige Organisation abgestimmte Feinziele entwickeln. Der Fokus lag zum Einen darauf, das strategische Zusammenwirken innerhalb der jeweiligen Krisenmanagement-Stabsstrukturen zu trainieren, zum Anderen auf einem vorausschauenden und gemeinsamen Handeln im Sinne eines koordinierten Krisenmanagements sowie einer gemeinsamen Medienarbeit.

„Die Übung hat uns einmal mehr gezeigt, wie wichtig eine gute Vorbereitung ist. Was nicht geübt wird, kann im Ernstfall auch nicht funktionieren. Daher üben wir bereits heute unsere Kommunikationsprozesse für einen möglichen Krisenfall über die Verwaltungsebenen hinweg“, so Herr Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Die Übung zeichnete sich durch eine hohe Praxisrelevanz aus. Extremwetterereignisse nehmen durch den Klimawandel auch in Deutschland zu. In der Folge können Starkregen- und Hochwasserereignisse wie beispielsweise in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 oder auch 2024 in Baden-Württemberg auftreten und große Schäden an Menschenleben, Infrastruktur und Eigentum verursachen. Durch die Vielfalt der möglichen Schäden ergab sich zugleich die Möglichkeit, die multidisziplinäre Zusammenarbeit aller Akteure nachhaltig zu stärken.

Regierungspräsident Klaus Tappeser betonte bei der Online-Begrüßung aller Übungsbeteiligten im Regierungspräsidium Tübingen, in den Kreisen, Städten und Gemeinden sowie dem Unternehmenskrisenstab: „Wir nehmen den Schutz unserer Bevölkerung ernst, nicht erst im Ernstfall. Bevölkerungsschutzübungen sind unerlässliche Gelegenheiten, die Fähigkeiten der Mitwirkenden im Krisenmanagement zu verbessern, vorhandene Planungen zu überprüfen, die Zusammenarbeit zu stärken und die Resilienz der Verwaltung im Fall von Naturkatastrophen und anderen Großschadenslagen zu erhöhen.“

Derart groß angelegte Kreisübergreifende Krisenmanagementübungen finden im Regierungsbezirk Tübingen in einem dreijährigen Turnus statt. Sie erfordern einen sehr hohen Vorbereitungsaufwand durch behörden- und fachübergreifende Planungsgruppen, damit alle Ebenen (von der Gemeinde bis zum Regierungspräsidium) in einem auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich abgestimmten und realistischen Ausmaß in das Szenario und die diversen Übungseinlagen einbezogen sind.

Hintergrundinformationen:
Der Katastrophenschutz ist eine landesrechtliche Organisationsform der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den Ländern zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen. Die Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken. Sie haben dazu die Maßnahmen zu treffen, die nach pflichtmäßigem Ermessen erforderlich erscheinen.

Die Katastrophenschutzbehörden in Baden-Württemberg sind dreigliedrig organisiert. Untere Katastrophenschutzbehörden sind die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden. Höhere Katastrophenschutzbehörden sind die Regierungspräsidien. Oberste Katastrophenschutzbehörde ist das Innenministerium.

Weitere Informationen zum Katastrophenschutz finden Sie auf der
- Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/sicherheit/katastrophen-und-zivilschutz/ ,
- des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg unter https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/katastrophenschutz/

sowie
- des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de .

Backen mit Gewürzen im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb

Riechen und schmecken, backen und verkosten – das steht auf dem Programm eines zweieinhalbstündigen Gewürz-Workshops am Mittwoch, 29. Oktober 2025, um 19.00 Uhr im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen. Die Teilnehmenden tauchen dabei in die vielfältige und faszinierende Welt der Gewürze mit Gewürz-Sommelière Susanne Erb-Weber ein. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Gewürzen wie Zimt, Nelken, Piment, Koriander, Kardamom, Ingwer und Muskatnuss, die häufig zum Backen verwendet werden.

Backen mit Gewürzen *Foto: Beate Armbruster*

Im Rahmen des Workshops wird von den Teilnehmenden eine eigene Lebkuchen-Gewürzmischung hergestellt und damit gemeinsam Waffeln gebacken.

Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 15 Euro pro Person und ist nur mit Anmeldung möglich. Die Anmeldung ist bis spätestens 23. Oktober 2025 unter www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen erforderlich.

Schulnachrichten

MÜNSTERSCHULE ZWIEFALTEN
Grund- und Realschule
„Schule in der Region für die Region!“

Apfelprojekt der Klasse 1 und 2

Am Freitag erfuhren die Kinder der Klasse 1 und 2 vieles rund um das Thema Apfel. Gemeinsam wurden die Äpfel gewaschen und geschnitten. Für den ersten Schritt zum Saft benötigten die Kinder viel Kraft und Teamarbeit. Gemeinsam wurde die Hexelmaschine per Hand gehalten und gedreht. Die zerkleinerten Apfelstücke wurden anschließend in einer großen Holzpresse gepresst. Die Freude war groß über die ersten Tropfen Saft, welche aus der Presse kamen. Vielen Dank auch hierbei an Gerald Radzimski, welcher die Äpfel, sowie die Geräte zur Verfügung stellte und das Projekt begleitete. Die Kinder nahmen stolz ihren selbst gepressten Saft mit nach Hause, welcher schon vor Ort für sehr lecker empfunden wurde.

Die Klasse 9 der Münsterschule auf der BAM in Münsingen
Ein Vormittag voller Eindrücke und Ideen

Am 17. Oktober 2025 besuchten unsere Neuntklässlerinnen und Neuntklässler gemeinsam mit ihrer BO-Lehrkraft Frau Kuhn und Klassenlehrer Herrn Fingerle die Ausbildungsmesse BAM, die Berufs- und Ausbildungsmesse in Münsingen.

Mit viel Motivation und Neugier machten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Weg, um Ausbildungsbetriebe und Berufsfelder aus der Region kennenzulernen. An den zahlreichen Messeständen wurde ausprobiert, gefragt, diskutiert und entdeckt – vom Handwerk über soziale Berufe bis hin zu Dienstleistungsunternehmen.

Schnell zeigte sich: Für viele wurden an diesem Tag die ersten Weichen für die berufliche Zukunft gestellt. Manche merkten: *„Das passt zu mir!“* – andere stellten fest, was eher nicht den eigenen Vorstellungen entspricht. So oder so – die Messe half allen, ein klareres Bild der eigenen Interessen und Möglichkeiten zu gewinnen.

Neugierig und zuversichtlich gehen die Jugendlichen nun ihren Weg weiter – sei es auf der Suche nach einem ersten Praktikumsplatz, dem passenden Weg nach der Schule oder hinein ins Berufsleben.

Am Ende des Besuchs zogen alle ein positives Fazit: Viele neue Anregungen, Ideen und Perspektiven wurden gesammelt – ein weiterer Schritt auf dem Weg zur eigenen beruflichen Zukunft.

Im BO-Unterricht geht es nun mit spannenden Themen weiter: Vorgestellt werden schulische Angebote in der Region sowie zahlreiche regionale Ausbildungsbetriebe, die sich in den kommenden Wochen persönlich im Unterricht präsentieren. So soll der BO-Unterricht an der Münsterschule praxisnah, lebendig und zukunftsweisend sein.

Mehr Eindrücke in Bildern gibt es unter www.muensterschule-zwiefalten.de unter „Aktuelles“.

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten
Tel.: 600, Fax 2375
e-Mail: **Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de**
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Mariä Geburt Zwiefalten

Donnerstag, 23.10.2025 – 29. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 26.10.2025
– 30. Sonntag im Jahreskreis – Weltmissionssonntag
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
mitgestaltet vom Musikverein Daugendorf
17:00 Uhr **Geistliche Abendmusik** im Münster
mit der Musikkapelle Zwiefalten und dem Münsterchor

Dienstag, 28.10.2025 – Hl. Simon und Hl. Judas
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum
(Albert Thaler)
19:00 Uhr **Abendmesse** in Baach
(Anna Schwab; Franz Unmuth u. Angeh.; Barbara, Martin u. Dieter Auchter; Fam. Arnold u. Sontheimer)

Mittwoch, 29.10.2025 – 30. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
19:00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch
(Johann Aßfalg und Angehörige)

Donnerstag, 30.10.2025 – 30. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 31.10.2025 – 30. Woche im Jahreskreis
19:00 Uhr **Abendmesse – Patrozinium** – Hl. Wendelin in Gauingen
(Siegfried, Centa, Schwester Vita Schmid u. Angeh.; Johann Engst)

Samstag, 01.11.2025 – Allerheiligen
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
anschl. **Gräberbesuch**

Sonntag, 02.11.2025 – Allerseelen - 31. Sonntag im Jahreskreis – Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
10:30 Uhr **General-Requiem** für die Seelsorgeeinheit im Münster
13:15 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch
14:00 Uhr **Gräberbesuch** in Sonderbuch

St. Gallus Mörsingen

Samstag, 01.11.2025 – Allerheiligen
14:00 Uhr **Gräberbesuch**

Sonntag, 02.11.2025 – Allerseelen - 31. Sonntag im Jahreskreis – Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
10:30 Uhr **General-Requiem** für die Seelsorgeeinheit im Münster Zwiefalten

St. Blasius Upflamör

Donnerstag, 23.10.2025 – 29. Woche im Jahreskreis
19:00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 26.10.2025
– 30. Sonntag im Jahreskreis – Weltmissionssonntag
10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in der Friedhofskapelle

Donnerstag, 30.10.2025 – 30. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Samstag, 01.11.2025 – Allerheiligen
15:30 Uhr **Gräberbesuch**

Sonntag, 02.11.2025 – Allerseelen - 31. Sonntag im Jahreskreis – Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
10:30 Uhr **General-Requiem** für die Seelsorgeeinheit im Münster Zwiefalten

Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 23.10.2025
19:00 Uhr **Abendmesse** in Tigerfeld

Samstag, 25.10.2025
19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Ehestetten
19:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Hayingen

Sonntag, 26.10.2025
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Pfronstetten
09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Münzdorf
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** mit dem Musikverein Daugendorf im Münster Zwiefalten
10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Upflamör (Friedhofskapelle)
10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten
17:00 Uhr **Geistliche Abendmusik** mit der Musikkapelle Zwiefalten und dem Münsterchor im Münster Zwiefalten

Dienstag, 28.10.2025
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum im Münster Zwiefalten
18:00 Uhr **Anbetung** in Hayingen
19:00 Uhr **Abendmesse** in Baach

Mittwoch, 29.10.2025
19:00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle
Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten
Mobil 0160 – 94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku
im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 – 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner
Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 – 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling
Tel. 07373 – 9214325
Mobil 01575 – 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Gemeindeassistent Dominik Graf
Mobil 01578 – 5071051
E-Mail: dominik.graf@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg
Mobil 0178 – 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb
Dietmar Landenberger-Edelburg
Tel. 07373 – 9205699
Mobil 01525 – 4989912
E-Mail: se.zwiefalteralb@kpfl.drs.de

Klinikseelsorge ZfP Zwiefalten
Hildegard Jakob
Tel. 07373 – 10-3373
E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de
www.zfp-web.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten
Manuela Otto
Tel. 07373 – 921480
Mobil 0174 – 9030193
E-Mail: hospizgruppe-zwiefalten@web.de

Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr		
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr		

Bitte beachten:
Das Münsterpfarramt ist in den Herbstferien (27.-31.10.2025) nur vormittags von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Pater Evodius Miku

ist momentan im Heimaturlaub in Tansania/Afrika. Wir wünschen ihm eine gute Erholung.

Firmung am 19.10.2025 im Münster Zwiefalten

Weltmissionssonntag

Die *missio*-Kampagne zum Sonntag der Weltmission steht ganz im Zeichen des Heiligen Jahres 2025. Papst Franziskus erinnerte uns: Die Zeichen der Zeit verlangen danach, in Zeichen der Hoffnung verwandelt zu werden. Seien Sie Teil dieser weltweiten Bewegung der Solidarität! Zum Weltmissionssonntag am 26. Oktober 2025 laden wir Sie ein, gemeinsam Hoffnung spürbar zu machen – in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Gebet und mit Ihrer Unterstützung.
Vielen Dank.

Hl. Wendelin – Patrozinium in Gauingen

Der Hl. Wendelin lebte zur Zeit des Trierer Bischofs Magnerich um 570 in den Vogesen als fränkischer Einsiedler oder Mönch, Nach der späteren Legende des 15. Jahrhunderts war er ein schottischer Königssohn, Einsiedler, Hirt und Abt von Tholey. Wendelin fand seine letzte Ruhestätte, schon um 1000 bezeugt, in dem später nach ihm benannten St. Wendel im Saargebiet. Sein Grab wurde ein bedeutender Wallfahrtsort. Seine Verehrung als Schutzherr für Feld und Vieh verbreitete sich im Rhein-Mosel-Gebiet, im alemannischen Raum und durch Auswanderer nach Osteuropa und Nordamerika.
Sein Gedenktag ist der 20. Oktober.

Allerheiligen

Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Gottesdienste und Gräberbesuche
in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag, 01.11.2025 – Allerheiligen

09:00 Uhr	Eucharistiefeier in Wilsingen
09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Hayingen
09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Pfronstetten
09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, anschl. Gräberbesuch in Tigerfeld
10:30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Gräberbesuch in Zwiefalten
10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier, anschl. Gräberbesuch in Aichelau
14:00 Uhr	Gräberbesuch in Mörsingen
14:00 Uhr	Gräberbesuch in Huldstetten
14:00 Uhr	Gräberbesuch in Hayingen
14:00 Uhr	Gräberbesuch in Ehestetten
14:00 Uhr	Gräberbesuch in Pfronstetten
14:00 Uhr	Gräberbesuch in Wilsingen
15:30 Uhr	Gräberbesuch in Upflamör
15:30 Uhr	Gräberbesuch in Indelhausen
15:30 Uhr	Gräberbesuch in Münzdorf

Sonntag, 02.11.2025 – Allerseelen
10:30 Uhr General-Requiem
für alle Verstorbenen der Seelsorgeeinheit
im Münster Zwiefalten
14:00 Uhr Gräberbesuch in Sonderbuch

Münsterchor

Freitag 24.10.2025
19:10 Uhr einsingen in der Renatlhalle
19:30 Uhr Generalprobe mit der Musikkapelle in der Rentalhalle.

Sonntag 26.10.2025 17:00Uhr
Konzert (einsingen wird noch bekannt ggegeben)

Mittwoch 29.10.2025
19:30 Uhr Chorprobe im Haus Adolph Kolping.

Mörsingen

Erntedank

Upflamör

Rosenkranzgebet
Der Ort an dem das Rosenkranzgebet am Donnerstag, in der Zeit, in der das Gerüst in der Kirche steht, stattfindet, wird in Absprache mit Katharina Schneider bekannt gegeben.

Gottesdienste
finden in der Zeit, in der das Gerüst in der Kirche steht, in der Friedhofskapelle statt.

Die Jahresrechnung 2024
wird 2 Wochen lang im Münsterpfarramt Zwiefalten, Beda-Sommerberger-Straße 5 in 88529 Zwiefalten und zwar vom 24.10.2025 bis 07.11.2025 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen

Pfarramt
Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten
Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347
E-Mail: **Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de**

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten-Hayingen:
IBAN: DE67640500000001203150
Kreissparkasse Reutlingen

Termine, Winterangebote des EJWs Bad Urach-Münsingen

Der Wochenspruch am 19. So. n. Trinitatis lautet:
„Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen." (Jer 17,14)
Heilsein – das ist mehr als nur gesund sein.
Es meint: ganz werden, mit Körper, Geist und Seele. Jeremia betet dieses Wort in einer Zeit der Not. Er weiß: Heil kann ich mir nicht selbst geben – es ist ein Geschenk Gottes.
Auch wir kennen Zeiten, in denen uns etwas „krank" macht: Sorgen, Verletzungen, Schuld, Einsamkeit. Da tut es gut, mit Jeremia zu beten: „Heile du mich, Herr." Es ist ein schlichtes, aber tiefes Vertrauen – Gott kann erneuern, wo wir an unsere Grenzen kommen.
Vielleicht nehmen wir diesen Satz in die neue
Woche mit – als stilles Gebet, als Bitte um Heilung, wo sie nötig ist, und als Dank, wo Gott uns schon geholfen hat.

Freitag, 24.10.2025
15 – 16 Uhr Die Bücherei im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten hat geöffnet.

Sonntag, 26.10.2025 – 19. So. n. Trinitatis
18 Uhr Abendgottesdienst mit Abendmahl im Kapitelsaal in Zwiefalten

Die Konfis gestalten die ChurchNight mit. *Foto: Markus Häfele*

Winterangebote des EJW BUM
Freizeiten und Angebote für den Winter 2025/2026

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen bietet über Silvester (27.12.-01.01.26) eine **Freizeit für Jugendliche im Alter zwischen 13-17 Jahren** an. Es geht nach „Hoch Ybrig“ in die Schweiz. In den **Faschingsferien** geht es für **Familien, Freunde und Junge Erwachsene** in zwei Abschnitten wieder nach Achenkirch/A in Tirol (14.-17.02.26 + 17.-21.02.26). Zusätzlich bietet das EJW auch für NichtskifahrerInnen bei ausreichend Schnee am 01.02.2025 ein **Tagesevent auf d´r Alb** an (Ausweichtermin 08.03.2026).

Weitere Informationen und die Onlineanmeldung finden sich auf der Homepage www.ejw-bum.de

Vereine und Organisationen

Cäcilia Zwiefalten

Herzliche Einladung

Die Cäcilia Zwiefalten lädt Sie ganz herzlich zu ihrem Jahreskonzert am 25.10.2025 um 20:00 Uhr ins Haus Adolph Kolping in Zwiefalten ein.
Das Thema des diesjährigen Jahreskonzertes widmet sich der traditionellen schottischen und irischen Musik.
Irische Musik ist ein wesentlicher Bestandteil der irischen Kultur und bietet ein einzigartiges und reichhaltiges Erlebnis. Sie ist bekannt für ihre lebhaften Rhythmen und
mitreißenden Melodien. Die Musik wird oft in Pubs, Stadtzentren und auf Festivals
gespielt und bringt die Menschen zusammen. Dieses wollen wir ebenfalls tun und singen für sie mitreißende Lieder von großen Musikern aus Irland und Schottland.

„Celtic tales - Lieder aus Irland und Schottland“

Ein unterhaltsamer und überraschungsreicher Konzertabend mit dem gemischten Chor der Cäcilia Zwiefalten und dem Gastchor, der Chorgemeinschaft Grünkraut, ist Ihnen garantiert. Sie hören Lieder bei denen sie in die Tradition und Lebensfreude der irischen und schottischen Musik eintauchen. Für musikalische Überraschungen ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Kartenvorverkauf ab 15.10.2025 bei Andrea Ott, Riedlinger Str. 38 in Zwiefalten-Baach, Telefon 07373-1475.
Der Eintritt beträgt 10,00 €, Kinder und Jugendliche 5,00 Euro.

Auf ihren Besuch freut sich
Cäcilia Zwiefalten

Am Donnerstag, den 23.10.2025 findet um 19.30 Uhr die Hauptprobe fürs Konzert im Kolpinghaus statt.

Am Dienstag, 28.10.2025 findet um 20.00 Uhr eine Singstunde im Konventbau statt.

<u>Vorschau:</u>
04.11.2025 Singstunde um 20.00 Uhr im Kolpinghaus

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten

Bereitschaftsabend "HLW-Rezertifizierung"

Nächsten Freitag, 24.10.2025 um 20.00 Uhr findet die „HLW-Rezertifizierung“ im Gerätehaus in Zwiefalten statt.

Jugendrotkreuz Zwiefalten – Pfronstetten

Nächste JRK-Stunde

Förderverein der Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten

Mitgliederversammlung des Fördervereins der Narrenzunft „Rälle“ e.V. Zwiefalten

Am Freitag, den 24.10.2025 findet um 18:30 Uhr im Brauhaus in Zwiefalten die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Aussprache zu Punkt 1-3
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Satzungsänderung Neu Stand 2025
7. Wahlen Vorstandschaft
8. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins der Narrenzunft sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 23.10.2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Lukas Fundel, Sägmühlstr. 11, 88529 Zwiefalten, einzureichen.

Hinweis: Die neue überarbeitete Satzung können Sie auf der Homepage der Narrenzunft „Rälle“ e.V. Zwiefalten entnehmen.

Gez. Benedikt Ott

Geschichtsverein Zwiefalten
www.geschichtsverein-zwiefalten.de

20 Jahre Ernest Weinrauch-Chor und -Orchester

Rückblickende Worte zum Jubiläumskonzert am Sonntag, 12.Oktober 2025

Musik von Weinrauch – wieder zurück im Münster

Nach der langen Zwangspause wegen Corona schauten wohl nicht wenige etwas bange auf die erste Probe. Würde sich nur ein kleines Häufchen Unentwegter einfinden? Aber nein: es waren viele, die einen Neubeginn wagen wollten – nicht nur Dirigent Jörg Sommer, sondern auch viele Sängerinnen und Sänger, die früher schon dabei waren. Aber nicht wenige waren neu hinzugekommen, und beim Konzert waren dann wieder Sängerinnen aus La Tessoualle dabei. So konnte doch ein stattlicher Chor zusammen mit dem ebenfalls schon früher mitwirkenden Orchester und den Solisten wieder Werke von Weinrauch zum Klingen bringen.

Und die Arbeit wurde zur großen Freude aller Beteiligten belohnt: dass das Konzert bei fast vollem Münster sehr gut besucht war und der lang anhaltende Beifall zeigten, dass Weinrauchs Musik auch nach so langer Zeit immer noch wichtig ist.

Otto Reichhard

Foto: Kurt Zieger

Den Pressebericht von Kurt Zieger über das Konzert ist unter der Rubitk "Musikprojekt E.Weinrauch" auf der Homepage - www.geschichtsverein-zwiefalten.de - nachzulesen !

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe. NAK VERLAG

Wir laden herzlich ein zur Veranstaltung mit Hubert Schelkle

Geschichte der Volksschule in Upflamör und Autorenlesung aus dem Buch "In einer anderen Zeit".

am 9. November 2025, 15 Uhr, im Rathaus in Upflamör.

Der erste Teil der Veranstaltung befasst sich mit der Geschichte der Volksschule in Upflamör. Unser Mitglied Hubert Schelkle spannt dabei den Bogen von den ersten Erwähnungen eines Schulwesens unter der Herrschaft des Klosters Zwiefalten bis zur Auflösung der Volksschule im Jahr 1969. Dabei geht der Referent auch auf die Baugeschichte des Schulhauses ein.

Im zweiten Teil liest Hubert Schelkle aus seinem autobiographischen Roman "In einer anderen Zeit". In dem Buch beschreibt er seine Erlebnisse in der Volksschule in Upflamör und später im Internat in Ehingen.
Um was geht es im Buch?

Oberschwaben und die Schwäbische Alb in den 1960er- und 1970er-Jahren: Ludwig, ein lediges Kind, wächst in ärmlichen Verhältnissen auf dem kleinen Bauernhof der Großeltern auf. Früh wird er für vielfältige Arbeiten im Haushalt und in der Landwirtschaft herangezogen. Und obwohl er ein Lausbub ist und in der Volksschule sehr lernunwillig, sorgt der Lehrer dafür, dass er in ein katholisches Internat und auf ein Gymnasium geschickt wird. Eine strenge Hausordnung und harte Strafen, die den Alltag im Internat prägen, lassen in Ludwig Zweifel an der Heilsbotschaft des christlichen Glaubens aufkommen. Doch er beißt sich durch und schafft letztendlich auch das Abitur.

Die Dorfgemeinschaft Upflamör bewirtet die Veranstaltung mit Kaffee und Kuchen.

Wichtig! Zur guten Vorbereitung des Nachmittags bitten wir die interessierten Bürgerinnen und Bürger höflich darum, ihre Teilnahme unter **gauberg@geschichtsverein-zwiefalten.de** anzumelden.

Folk & Apéro

Samstag, 15.November 2025

Gipfile-Musig aus Tirol

Gute-Laune-Musik vom Frühstück bist zum Dämmerschoppen
..... eine volksmusikalische Reise vom Alpenland in die weite Welt !

19.30 Uhr im Konventbau des ZfP in Zwiefalten

Vorverkauf und Abendkasse: 23 € , 18 € Mitglieder, 10 € Schüler und Studenten.

Opening Bar 18.45 Uhr // Das inkludierte Freigetränk pro Eintrittskarte kann vor oder nach dem Konzert eingelöst werden.
Und: Ein interessantes kulinarisches Angebot erwartet die Konzertbesucher!

Weitere Informationen zum Konzert und zur ***Gipfile-Musig*** finden Sie auf der Homepage www,geschichtsverein-zwiefalten.de
Karten können ab sofort per Email unter *konzertkarten@geschichtsverein-zwiefalten.de* sowie unter Tel. 07373-103288 (tagsüber von 8.30 bis 16.00 Uhr) reserviert werden. Ihre Karten liegen sodann an der Abendkasse bereit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch dieses Konzerts der "neuen Art" beim Geschichtsverein!

Immer gut informiert www.geschichtsverein-zwiefalten.de!

Holzgerechtigkeit Baach

UVV Belehrung

Am Donnerstag, den **23.10.2025 um 20.00 Uhr** findet im Feuerwehrhaus in Zwiefalten die jährliche Unfallbelehrung der Holzgerechtigkeiten statt!

Zu dieser Veranstaltung sind auch alle sonstige Waldinteressierte herzlich eingeladen.

Die Unterweisung findet
unter der Leitung der Holzgerechtigkeit Baach statt.

Referenten: Forstwirtschaftsmeister **Volker Bertsch**
Rettungssanitäter **Bernd Schneider**

Themen:
- Erste Hilfe im Wald
- Fälltechniken
- Sichere Waldarbeit: Rückweiche

Diese Unterweisung ist einmal jährlich von den Holzgerechtigkeiten für seine Beschäftigte Durchzuführen und zu Dokumentieren!
(BGV A 1, § 4)

Die Waldkommission lädt alle Interessierte herzlich ein!
Vorstand: Volker Bertsch

Einladung

Am Freitag, den **07. Nov. 2025** um **20.00 Uhr** findet im Gasthaus „Felsen“ in Baach die **Jahreshauptversammlung** der Holzgerechtigkeit Baach statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung vom Vorstand
2. Bekanntgabe der Protokolle vom FWJ 2024/2025
3. Rechenschaftsbericht vom FWJ 2024/2025
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung von Vorstand und Rechner und der Waldkommission
7. Wahlen
8. Holzeinschlag und Holzmarktlage im kommenden FWJ
9. Windkraft
10. Forsteinrichtungserneuerung
11. Verschiedenes

Hierzu sind alle Holzberechtigte recht herzlich eingeladen.
Schriftliche Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 31.10.2025 an den Vorstand zu richten.
Auf Euer Kommen freut sich die Waldkommission!

Vorstand: Bertsch Volker
Tel.: 0162/9300823

Katholischer Frauenbund

Frauenkirche Ehingen mit anschließender Einkehr im Kreuz Obermarchtal

Herzliche Einladung am Freitag 24.10.2025 zu Frauenbund on Tour.
Treffpunkt 18.00 Uhr Rentalhalle Zwiefalten.

Wir freuen uns auf euch!
Das Frauenbund Team

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de
NAK VERLAG

Stadtführung Ehingen/Donau am 07.11.2025

Einladung zum Stadtspaziergang

Ehingen lernt man am besten zu Fuß bei diesem Stadtrundgang kennen und staunt darüber, welche Ereignisse die Stadt geprägt haben, wie Kirchen- und historische Bauten, Kriege, Belagerungen, Brände, Grenzen und Feste direkten Einfluss auf das Leben der Ehinger und damit die Entwicklung der Stadt hatten.
Zusammen erfahren wir viel von Geschichte und Gegenwart der Stadt Ehingen!

Die Führung beginnt am Museum (hier sind auch Parkplätze) und führt uns über die Wehranlage zu den Klosterhöfen und weiter zu den Adelshöfen wie bspw. den -Speth`schen Hof - Die verwitwete Baronin Speth von Untermarchtal bezog das Gebäude in Nachbarschaft des neuen Benediktinerkollegs, **als die Patres von Zwiefalten dieses ab 1718 nicht mehr nutzten.** In dieser Zeit erfolgte die spätbarocke Ausgestaltung mit Stuckdecken, Intarsientüren und einem opulenten Treppenhaus.

Der Weg führt weiter durch die Innenstadt zum Groggensee bis hin zum -alten Konvikt -Herrschaft, Bildung und Religion verbinden sich an diesem vielschichtigen Ort. Auf den Ruinen des Stadtschloss der Grafen von Berg (Adelsgeschlecht und Gründer der Stadt Ehingen) wurde im 17ten Jahrhundert **von den Benediktinermönchen aus Zwiefalten** ein Kollegium errichtet, 1719 folgte die Weihe einer der ersten Herz-Jesu Kirchen Deutschlands. Das Ensemble aus Kirche und Konvikt geht auf Pläne des berühmten Barock-Architekten Franz Beer aus Vorarlberg zurück.

Hinterher bleibt noch genügend Zeit, um im Bistro „Villa Max“ gemütlich einzukehren.

Das Frauenbund-Team

Kolpingsfamilie

Mit dem Traktor nach Rom!

Reisebericht

Was mit einer bierlaunigen Idee unter Freunden begann, wurde 2024 Realität: Mit einem 60 Jahre alten Deutz-Traktor machten sich **Reinhard Siegle, Karl Österle** und **Hans-Peter Schleicher** aus Obermarchtal auf den Weg nach Rom – auf den Spuren einer Fahrradtour, die 1951 unternommen wurde.
Nach viel Spott und langer Vorbereitung wurde aus dem Traum ein echtes Abenteuer, das die Drei nun mit euch teilen möchten!

Termin:
Dienstag, 28.10.2025, um **19:30 Uhr** im HAK. **Der Eintritt ist frei!**

Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten

Probe

Die Probe findet am Freitag um 20 Uhr im HAK statt.

Schrottsammlung

Vergangenen Samstag, den 18.10.2025 fand unsere 30. Schrottsammlung statt. Vielen Dank an alle Spender und Helfer für die erfolgreiche Aktion.

LandFrauenverband Reutlingen e. V.

Veranstaltungsankündigung

LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern e.V.
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Nachhaltig investieren: Netzwerktreffen für Frauen in Münsingen

Im Rahmen des Projekts „Starke Frauen – starkes Land“, gefördert vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, veranstalten der LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern e.V. und das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. am 21. November 2025 ein informatives Netzwerktreffen in Münsingen-Bremelau.

Am Vormittag geht es im Vortrag mit Karin Hampel, Betriebswirtin und Investmentberaterin bei der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, um das Thema nachhaltige Investitionen. Sie erläutert mit Blick auf Zinsentwicklung und Inflation, warum Investieren wichtig ist, zeigt unterschiedliche Anlagearten auf und gibt hilfreiche Tipps für eine erfolgreiche Investition.

Am Nachmittag erwartet die Teilnehmerinnen ein interaktiver Workshop mit Coach Stephanie Lange, in dem persönliche Anliegen und Lösungsansätze in kleinen Gruppen besprochen werden können. Das Netzwerktreffen bietet Raum für Austausch, neue Perspektiven und praxisnahe Impulse für eine aussichtsreiche finanzielle Absicherung.

Die Veranstaltung findet am Freitag, 21.11.2025, von 9:30 bis 16:30 Uhr, im Gasthaus Adler in Münsingen-Bremelau statt. Die Teilnahmegebühr inklusive Verpflegung beträgt 25,- Euro bzw. 20,- Euro für Mitglieder des LandFrauenverbands. Anmeldeschluss ist am 10.11.2025. Weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter www.landfrauenverband-wh.de.

Kontakt und weitere Informationen:
LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern e.V.
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V.
Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg
Tel. 0751/3607-61
E-Mail: landfrauenverband-wh@lbv-bw.de
www.landfrauenverband-wh.de

Pflege und Finanzen – Informationsabend für Betroffene und Angehörige

Der **LandFrauenverband Reutlingen** und die **Diakoniegesellschaft Münsinger Alb** laden am **Mittwoch, den 6. November 2025**, zu einem informativen Vortrag rund um das Thema **„Pflege und Finanzen“** ein.
Viele Menschen wissen nicht genau, welche finanziellen Leistungen ihnen über die Pflegekasse zustehen und welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Der Vortrag bietet einen verständlichen Überblick über die wichtigsten Regelungen und Hilfsangebote:

- Welche Gelder können pflegebedürftige Personen beantragen?
- Welche zusätzlichen Unterstützungsleistungen stehen Angehörigen zur Verfügung?
- Wie die Diakonie im Alltag beratend und unterstützend zur Seite steht.

Der Informationsabend richtet sich an Pflegebedürftige, pflegende Angehörige sowie alle Interessierten, die sich frühzeitig über finanzielle und organisatorische Fragen rund um die Pflege informieren möchten.
Ziel der Veranstaltung ist es, Betroffene und ihre Familien über finanzielle Entlastungsmöglichkeiten zu informieren und konkrete Wege zur Unterstützung aufzuzeigen.

Datum: Donnerstag, 6. November 2025
Uhrzeit: 19:30 Uhr
Ort Karlstraße 6, (zwischen Volksbank & Polizei)

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erwünscht.
Kontakt für Rückfragen und Anmeldung:
LandFrauenverband Reutlingen
07381/93890

Musikkapelle Zwiefalten e. V.

Musikprobe/ Geistliche Abendmusik

Musikprobe:
Die nächste Musikprobe findet am **kommenden Freitag, den 24. Oktober, um 20:00 Uhr im Probelokal statt.**

Geistliche Abendmusik
Am Sonntag, den 26. Oktober gestalten die Musikkapelle Zwiefalten (Leitung Alexander Ott), der Münsterchor Zwiefalten (Leitung Volker Schneider) sowie Pfarrer Sigmund Schänzle eine kirchenmusikalische Stunde im Münster Zwiefalten. Mit den Gemeindeliedern „Liebster Jesu, wir sind hier“ und „Bleib bei uns, Herr“ werden die Besucher zum Mitsingen eingeladen. Im Mittelpunkt

der Geistlichen Abendmusik stehen die Crimond Church Fantasia für Blasorchester sowie das Sanctus und Agnus Dei aus der Missa Tornacum für Blasorchester und Chor. Ergänzt wird die Abendmusik mit weiteren Werken, welche abwechselnd vom Chor und der Musikkapelle aufgeführt werden und die einzigartige Atmosphäre des Münsters einfangen. Beginn ist um 17 Uhr, der Eintritt ist frei, Spenden zur Unterstützung der Sanierung der Münsterorgel sowie der Vereinsarbeit der Musikkapelle werden erbeten.

Jugendkapelle

Die nächste Probe des **Bläserteams** findet am Freitag, 24. Oktober von 16 bis 16.45 Uhr in der Rentalhalle statt. Infos zur Probe der **Jugendkapelle** folgen über WhatsApp.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten

Gemeinsame Wanderung mit der OG Pfronstetten

Gemeinsame Wanderung mit der OG Pfronstetten
In Zwiefalten am Sonntag ,26.10.25

Nach der schönen ersten gemeinsamen Wanderung 2024 der Ortsgruppen Pfronstetten und Zwiefalten findet nun am Sonntag den 26.10 eine Fortsetzung in Zwiefalten statt.
Wir wandern auf unserem ganz aktuell fertiggestellten Prädikatsweg - dem Emerbergweg. Der Rundweg führt uns nach einem knackigen Anstieg und auf Waldwegen mit schönen Aussichten über Zwiefalten durch den gerade herbstlich gefärbten Emerberg. Am Waldaustritt bietet sich uns dann ein gigantisches Panorama mit Blick über Oberschwaben und den Bussen. Bei schönem Wetter ist sogar die komplette Alpenkulisse zu sehen. Bei Kaffee, Kuchen und Vesper werden wir dann im Gasthaus Mohren in Baach einkehren.
Wir freuen uns auf euch, denn gemeinsam ist`s schöner.
Treffpunkt und Start am Sonntag den 26.10. um 12.45 an der Bushaltestelle bei der Rentalhalle.
Wanderführer ist Peter Weckenmann. Die Strecke beträgt knapp 11 km bei 220 Höhenmeter.
Gutes Schuhwerk ist nötig.
Gäste sind uns, wie immer, willkommen.

Wanderung Kleinengstigen - Holzelfingen am 19.10..2025

Am Sonntag den 19.10 traf sich eine sehr nette Gruppe zur letzten Spontanwanderung in diesem Jahr von Kleinengstingen über Traifelberg Richtung Sportplatz Holzelfingen. Unterwegs konnte die herrliche Aussicht auf das Schloss Lichtenstein und den herbstlich-bunten Wald genossen werden. Gemütlich ging es weiter bis zum Grillplatz am Sportplatz Holzelfingen. Hier haben die Männer rasch ein schönes Grillfeuer entfacht. Bei herrlichem Sonnenschein wurden die gegrillten Würstchen nebst Kartoffelsalat vertilgt. Damit nicht nur der Magen beschäftigt war, gab es noch ein kleines Quiz. Gut gelaunt ging es dann weiter über eine Wiese Richtung Holzelfingen. Am Ortsende ging es dann am Waldrand auf einem sehr schönen Pfad Richtung Parkplatz Kleinengstingen. Nach knapp 14 KM wurde der Parkplatz erreicht und nach vielen schönen Eindrücken und Gesprächen verabschiedeten wir uns.
Schön daß ihr dabei wart!
Agnes Köhler

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

TSG-Ausfahrt – Sei dabei!

Bald ist es soweit: Unsere TSG-Ausfahrt steht vor der Tür!
Alle Infos zur Anmeldung und zum Programm findest du im beigefügten Flyer.
Gerne darf der Flyer auch an Familie, Freunde und Bekannte weitergegeben oder geteilt werden – je mehr mitfahren, desto besser!
Wir freuen uns auf eine tolle Ausfahrt!

Abteilung Fußball

Spielplan Damen und Herren:

Spielergebnisse Herren:
Kreisliga B2, Sonntag, 19.10.25, 13:00 Uhr
SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten II hat spielfrei!

Kreisliga A1, Sonntag, 19.10.25, 15:00 Uhr
SV Lautertal I - **SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten I 2:1 (1:0)**
Torfolge: 1:1 R. Siefert

Spielergebnis Damen:
Regionenliga, Sonntag, 12.10.25, 12:45 Uhr
SGM Frohnstetten/Stetten a.k.M./Schwenningen -
TSV Pfronstetten 2:2 (1:1)
Torfolge: 0:1 L. Sattler, 2:2 E. Ott

Vorschau Herren:
Kreisliga B2, Sonntag, 26.10.25, 13:00 Uhr
SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten II hat spielfrei!

Kreisliga A1, Sonntag, 26.10.25, 15:00 Uhr
SV Würtingen - **SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten I**
Spielort: Würtingen

Vorschau Damen:
Regionenliga, Samstag, 25.10.25, 17:00 Uhr
SGM Munderkingen/Griesingen/Dettingen - **TSV Pfronstetten**
Spielort: Griesingen

gez. C. Ott

VdK Sozialverband Ortsverband Zwiefalten

Sozialverband VdK fordert Erhalt von Pflegegrad 1 – rund 80.000 Menschen betroffen

Pflegegrad 1 streichen? „Diese Kürzungsorgie ist der falsche Weg!“ In der Debatte um die Streichung des Pflegegrads 1 forderte der Sozialverband VdK Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband den Erhalt des Pflegegrads 1. „Der Erhalt der Selbstständigkeit im Alter soll der Finanzkrise der Pflegeversicherung geopfert werden? Das ist beschämend und absolut unsolidarisch. Richtiger wäre, zunächst die geliehenen Corona-Mehrkosten in Milliardenhöhe zurückzuzahlen und dann die versprochene große und umfassende Pflegereform endlich auf den Weg zu bringen“, sagte Hans-Josef Hotz, Landesverbandsvorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg.

Pflegegrad 1 heißt: Erhalt der Selbstständigkeit von 79.933 Menschen in Baden-Württemberg. 79.933 Pflegebedürftige haben laut Statistischem Landesamt Pflegegrad 1, Stand 2023. In Pflegegrad 1 gibt es kein Pflegegeld, dafür Zuschüsse für den Umbau der Wohnung für mehr Barrierefreiheit, den Entlastungsbetrag für die Nachbarschaftshilfe oder Gelder für einen Hausnotruf. Das erklärte Ziel des Pflegegrad 1 ist der Erhalt der Selbstständigkeit: Er soll es den Menschen ermöglichen, weiter in ihrer eigenen Wohnung leben zu können und eben nicht auf stationäre Pflege angewiesen zu sein.

Jetzt vier Gewaltambulanzen im Land – Baden-Württemberg stärkt den Opferschutz

Angst, Schock, Überforderung: Es gibt viele Gründe, warum Opfer nach einer Gewalttat nicht sofort zur Polizei gehen. Gleichzeitig gehen wichtige Beweise aber schnell verloren, wenn sie nicht zeitnah gesichert werden. Genau hier setzen die Gewaltambulanzen in Baden-Württemberg an: Dort können Betroffene mit dem Angebot der verfahrensunabhängigen Spurensicherung anonym Beweise sichern lassen. Vier Gewaltambulanzen gibt es inzwischen im Land – in Freiburg, Heidelberg, Ulm und Stuttgart.

Gewaltambulanzen ermöglichen den Betroffenen den Schutz der eigenen Daten und die Chance auf eine spätere Strafverfolgung. Auch die Krankenkassen erfahren nicht, welche Versicherten die Spurensicherung in Anspruch genommen haben. Die Finanzierung dieser verfahrensunabhängigen Spurensicherung übernimmt das Land zusammen mit den Krankenkassen und den Gewaltopferambulanzen. Für Betroffene ist die Beweissicherung somit kostenfrei. Vor Bestehen des Angebots einer verfahrensunabhängigen Spurensicherung waren Opfer gezwungen, unmittelbar nach der Tat eine Strafanzeige zu erstatten. Nur so war es möglich, eine qualifizierte Untersuchung und Archivierung der Spuren der Tat für eine spätere Gerichtsverhandlung sicherzustellen. Mit der verfahrensunabhängigen Spurensicherung in den Gewaltambulanzen ist keine Anzeige mehr notwendig. Die Beweise werden aufbewahrt, sodass Betroffene auch später noch Anzeige erstatten können – mit solider Beweislage.

Info-Veranstaltung zum Welt-Diabetestag: 14. November 2025, 16 Uhr, Stuttgart

Diabetes ist mit über 9 Millionen Betroffenen in Deutschland eine weitverbreitete Volkskrankheit. Zum Weltdiabetestags veranstaltet der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gemeinsam mit der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (LAK), dem DBW Diabetiker Baden-Württemberg e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Diabetes Baden-Württemberg (ADBW) eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Diabetes.

Los geht‘s am Freitag, 14. November, um 16 Uhr im Haus der Wirtschaft (Bertha-Benz-Saal) in der Willi-Bleicher-Str. 19 in Stuttgart. Vor Ort gibt es zunächst die Möglichkeit einer Ernährungsberatung. Im Anschluss starten dann die Fachvorträge – mit Informationen zu Medikamentenengpässen, Künstlicher Intelligenz und der Abnehmspritze. Die Veranstaltung endet um 19 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung mehr über den aktuellen und zukünftigen Stand der Medizin zu erfahren.

„Gesund digital“ – digitale Gesundheitskompetenz verbessern

Die Digitalisierung in Deutschland schreitet voran – auch im Gesundheitswesen! Elektronische Patientenakte, E-Rezept oder diverse Gesundheits-Apps setzen den sicheren Umgang mit digitalen Lösungen voraus. Doch gerade ältere Menschen stellen sie auch vor große Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, die digitale Gesundheitskompetenz zu schulen.

Der Verband der Ersatzkassen liefert unter: www.gesund-digital.info wertvolle Informationen rund um digitale Gesundheitsthemen – niedrigschwellig und in einfacher Sprache. So werden auf dem Portal zum Beispiel digitale Lösungen wie die Elektronische Patientenakte und Videosprechstunden vorgestellt. Auch Erklärvideos stehen zur Verfügung. Nutzer können das erworbene Wissen danach in einem Quiz interaktiv prüfen.

Aktuell und Wissenswertes

Herzliche Einladung zum Tag des Hobbys

Kommt vorbei und schaut, was andere in ihrer Freizeit machen.

Am **Sonntag, 26.10.2025** von **13:00** bis **17:00 Uhr** in der **Digelfeldhalle in Hayingen**

20 Aussteller präsentieren ihre Freizeitaktivitäten.
Der Eintritt ist frei.
Es findet kein Verkauf statt.
Es gibt eine betreute Kinderspielecke und Kinderschminken.
Der EBR vom Kindergarten Wirbelwind aus Ehestetten sorgt für Getränke, Kaffee und Kuchen.

Auf euren Besuch freut sich:
Der Veranstalter - die Stadt Hayingen, das Organisationsteam, der EBR des Kindergarten Wirbelwind aus Ehestetten, die Kinderbetreuung mit Kinderschminken und die Aussteller.

Blasmusik im Doppelpack

Pfronstetten.
Bereits zum elften Mal laden die Pfronstetter Albdorfmusikanten zum „Abend der Blasmusik“ am Samstag, 25. Oktober in die Albhalle ein. Blasmusik gibt es dieses Jahr sogar im Doppelpack – gleich zwei Spitzenkapellen kommen zum Konzert in die herbstlich geschmückte Albhalle.
Die „Blaskapelle Peng“ – Die Musik mit Schuss und Christoph Gleichauf und seine Blaskapelle „Keine Stille Stunde“ teilen sich die Bühne. Eine Blasmusikveranstaltung die sich in der Region zu einer festen Größe entwickelt hat und die Besucher mit einer angenehmen Atmosphäre verzaubert.

Die Albdorfmusikanten sorgen für das leibliche Wohl aus der Musikantenküche, Einlass ist bereits um 18:30 Uhr – keine Platzreservierung. Karten für den Abend gibt es im Vorverkauf für 12 Euro (Telefonisch 07388 / 495) oder an der Abendkasse für 15 Euro.
Weitere Infos auf www.albdorfmusikanten.de

25 Jahre Chor Espressivo
Lassen Sie sich begeistern – in unserem Jahres- und Jubiläumskonzert 2025

Am **Samstag, den 08. November um 19:30 Uhr** verwandelt sich die **Stadtpfarrkirche Riedlingen** in einen Ort voller Rhythmus, Gefühl und musikalischer Energie! Unter der inspirierenden Leitung von **Carolin Fischer** lädt unser Chor Sie ein zu einem unvergesslichen Abend voller mitreißender **Gospels** und bewegender **Spirituals** – teils neu einstudiert, teils bekannte Melodien in frischem Gewand.

Erleben Sie, wie ausdrucksstarke Solistinnen und Solisten aus unseren eigenen Reihen den Liedern eine ganz besondere Note verleihen. Unterstützt wird unser Chor wie jedes Jahr von einer mitreißenden Live-Band mit **Piano, Saxofon, Bassgitarre und Schlagzeug** – Gänsehaut garantiert!

Einlass ist ab 18:45 Uhr. Die Tickets kosten **13 Euro** für Erwachsene, **10 Euro** für Schüler und Studierende. **Kinder unter 12 Jahren haben freien Eintritt!**
Wer frühzeitig bucht, spart: Im **Vorverkauf bei der Kreissparkasse Riedlingen (Hauptgeschäftsstelle)** gibt es ab **Montag, 20.10.2025** bis **Dienstag, 04.11.2025 jeweils 1 Euro Ermäßigung pro Karte**.

Die Sängerinnen und Sänger freuen sich schon jetzt auf ein volles Haus und darauf, **Sie mit Musik, Leidenschaft und Herz zu begeistern**. Seien Sie dabei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hillu‘s Herzdropfa

in der Turn- und Festhalle **Obermarchtal**, Abt-Walter-Str. 2
Freitag, 05.12.2025
Einlass: 18:30 Uhr

Am Freitag, 05.12.2025 veranstaltet der Schul- und Förderverein Franz-von-Sales-Schule Aufbaugymnasium Obermarchtal e.V. einen Comedy-Abend mit dem unverwechselbaren Albschwaben-Kult-Duo „Hillu‘s Herzdropfa“ und ihrem „Mit Vollgas Programm: **Durch Digg ond Denn**“.

Für das leibliche Wohl und Getränke ist bestens gesorgt.

Tickets zum Vorverkaufspreis von € 25,00 erhalten Sie in Engler‘s Mühlenbäckerei in Obermarchtal, Zwiefalten und Hayingen sowie im Sekretariat des Franz-von-Sales Aufbaugymnasiums, Klosteranlage 2/2, 89611 Obermarchtal, Tel.Nr. 07375/959-300.

Gastschüler aus Lateinamerika suchen die Gastfamilien in Deutschland

Lernen Sie einmal die Länder des Lateinamerikas ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien, Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer :
Brasilien: 11.01. – 26.02.2026 (14 – 16 Jahre alt)
Peru/Arequipa: 19.04.2026 – 22.05.2026 (16 – 17 Jahre alt)
Mexiko/Guadalajara Mitte April – Mitte Juni 26 (14 – 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322,**
e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.